



Bericht

der

Stabsstelle Rechnungsprüfung

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2014

gemäß § 113 Abs. 3 GemO

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfung des Jahresabschlusses nach der kommunalen

Doppik

- 1.1 Einführung der kommunalen Doppik
- 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang
- 1.3 Prüfungsziele
- 1.4 Prüfungsverfahren/Prüfungsgrundlagen
- 1.5 Prüfungsunterlagen

2. Formelle Prüfung

- 2.1 Fristen und Termine
- 2.2 Vollständigkeit der Unterlagen
- 2.3 Dienstanweisungen
- 2.4 Muster-Vordrucke
- 2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

- 3.1 Ergebnisrechnung
- 3.2 Finanzrechnung
- 3.3 Teilrechnungen
- 3.4 Bilanz
- 3.5 Anhang
- 3.6 Anlagen
- 3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung/Kassenprüfung

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Anlagen:

- Abkürzungsverzeichnis
- Vollständigkeitserklärung
- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach den Regeln der kommunalen Doppik

1.1 Einführung der kommunalen Doppik

Seit dem 01.01.2009 hat die Stadt Lahnstein ihre Buchführung und Rechnungslegung von der kameralistischen Darstellung auf die Regelungen der kommunalen Doppik umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013 wurden erstellt, geprüft und vom Stadtrat festgestellt.

Gegenstand dieses Prüfungsberichtes ist der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2014.

Seine Grundlage findet der Jahresabschluss in § 108 Abs. 1 GemO. Danach hat die Stadt Lahnstein für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Teilrechnungen
- die Bilanz und
- der Anhang sowie
- die beizufügenden Anlagen
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Haushaltsermächtigungen

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt nach den Vorschriften der §§ 112 Abs. 1, 113 Abs. 1 und 2 GemO. Danach ist der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (§ 112 Abs. 1 Ziffer 1 GemO). Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts werden bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung wahrgenommen. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung haben

sowohl die Stabsstelle Rechnungsprüfung als auch der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils einen Bericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 GemO).

Die Prüfung beinhaltete die Erfassung, die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz und des Anhangs.

Weiterhin war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei dessen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lahnstein erwecken. Dabei wurde auch hinterfragt, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckte sich letztlich auch auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben des Anhangs (§ 48 GemHVO) sowie die dem Anhang beizufügende Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Gemäß § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 ist der erste Gesamtabschluss nach § 109 GemO spätestens zum 31.12.2013 aufzustellen. Durch Artikel 6 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 wurde der Termin zur erstmaligen Erstellung eines Gesamtabschlusses auf den 31.12.2015 verschoben. Für 2014 erfolgte daher letztmalig kein Gesamtabschluss. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird erstmals ein konsolidierter Abschluss vorzulegen sein, der das Jahresergebnis des Eigenbetriebs und seiner Betriebszweige in einer Gesamtschau mit dem Jahresabschluss zusammenfasst.

1.3 Prüfungsziele

Gemäß § 113 Abs. 1 ist der Jahresabschluss insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lahnstein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen und
- nach § 113 Abs. 2 GemO der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren/Prüfungsgrundlagen

Der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14.07.2016 festgestellt. Hiernach wurde systematisch mit den Vorbereitungsarbeiten zur zeitnahen, begleitenden Prüfung des Jahresabschlusses 2014 begonnen.

Nach § 112 Absatz 5 GemO besteht die Möglichkeit, die Unterstützung bei den Prüfungshandlungen durch einen sachverständigen Dritten in Anspruch zu nehmen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Grundlage der Prüfung waren die gesetzlichen Regelungen (GemO, GemHVO, KomDoppikLG, HGB usw.) sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Weitere Orientierung lieferten folgende Werke:

- Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“ Rechnungshof Rheinland-Pfalz vom 22.2.2008,
- KGSt-Berichte Nr. 7 und 8/2007 „Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“,
- KGSt-Berichte Nr. 6/2009, 9/2009, 1/2010, 4/2010, 6/2010 und 6/2011 „Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“,
- „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“, Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Band 20,
- Prüfungsleitlinien und –hilfen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR).

Die Prüfung wurde im Hinblick auf den erforderlichen Zeitbedarf nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt. Die Wahl des Stichprobenumfangs wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Besondere Schwerpunkte der Prüfungshandlungen in diesem Jahr bildeten insbesondere

- das Anlagevermögen
- die Rückstellungen entsprechend den Überlegungen des vergangenen Rechnungsprüfungsausschusses.

Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde Abstand genommen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen wurden im Rahmen von Stichproben der Bilanzpositionen und des Anhangs vollzogen.

1.5 Prüfungsunterlagen

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung wurden alle Belege und Unterlagen, die der Prüfung des Jahresabschlusses zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt.

Der Oberbürgermeister und der Kämmerer haben in einer Vollständigkeitserklärung (siehe Anlage) schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2014 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Lahnstein wesentlichen Gesichtspunkte und der Rechenschaftsbericht die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes haben können, nicht bestanden.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung verfügt über lesenden Zugriff auf das Finanzverfahren AB-DATA sowie die Anlagendatenbank E&S. Ein Zugriff auf die erforderlichen Auswertungen und Daten war somit während der Prüfungshandlungen jederzeit sichergestellt. Weitere erforderliche EDV-Verfahren, insbesondere die Software EAV (Erfassung Anlagevermögen), das Geografische Informationssystem der Stadt Lahnstein, die Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuches und des Elektronischen Grundbuches standen während der Prüfung jederzeit zur Verfügung.

2. Formelle Prüfung

2.1 Fristen und Termine

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen, der Jahresabschluss 2014 also bis zum 30.06.2015. Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da – wie bereits im Prüfungsbericht 2009 erwähnt – die Eröffnungsbilanz 2009 am 23.04.2012 vom Stadtrat festgestellt und nach erfolgter öffentlicher Auslegung am 15.05.2012 das Verfahren abgeschlossen wurde.

Es ist allerdings festzustellen, dass bei fast allen Kommunen in Rheinland-Pfalz der erste Jahresabschluss nach Einführung der Doppik verspätet fertig gestellt und somit auch die unmittelbar folgenden Jahresabschlüsse nicht fristgemäß festgestellt wurden.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Wie vorstehend erläutert, konnte dieser Termin, in diesem Fall der 31.12.2015, ebenfalls nicht eingehalten werden.

Aus der Sicht der Rechnungsprüfung ist die Abarbeitung der vergangenen Jahresabschlüsse – insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebene Konsolidierung des Abschlusses (Gesamtabschluss), die erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 zum Zuge kommt, eine der vorrangigen Aufgaben der Haushaltswirtschaft. Die mit der Einführung des doppischen Haushaltswesens

beabsichtigten Effekte lassen sich ohne einen zeitnahen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung nicht erzielen.

2.2 Vollständigkeit der Unterlagen

Der Jahresabschluss umfasst die folgenden Unterlagen:

- Ergebnisrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 1 GemO und § 44 GemHVO),
- Finanzrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 2 GemO und § 45 GemHVO),
- Teilrechnungen (§ 108 Abs. 2 Nr. 3 GemO und § 46 GemHVO),
- Bilanz (§ 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO und § 47 GemHVO),
- Anhang (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und § 48 GemHVO),

Anlagen

- Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 und § 49 GemHVO),
- Beteiligungsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 und § 90 Abs. 2 GemO)
- Anlagenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO und § 50 GemHVO),
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO und § 51 GemHVO),
- Übersicht über die über das (§ 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO und § 53 GemHVO).
Haushaltsjahr hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Die geforderten Unterlagen lagen ordnungsgemäß zur Prüfung vor bzw. konnten begleitend während ihrer Erstellung geprüft werden.

2.3 Dienstanweisungen

Mit Ablösung der kameralistischen Buchführung haben sich die Regelungen für den alltäglichen Betrieb der kommunalen Buchführung grundlegend verändert. Die gesamte Zahlungsabwicklung war in der Vergangenheit durch die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) detailliert geregelt. Diese Regelungsdichte ist in der kommunalen Doppik entfallen und muss durch den Erlass eigener Dienstanweisungen kompensiert werden, die die Organisation und die Abläufe der kommunalen Buchungs- und Zahlungsabwicklung in der erforderlichen Genauigkeit regeln.

Die folgenden Dienstanweisungen sind in Kraft:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 01.02.2014
- Dienstanweisung Internet vom 01.07.2002
- Dienstanweisung Vergabe vom 14.01.2015
- Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 06.11.2014
- Dienstanweisung für das Kassenwesen gemäß § 106 GemO i.V.m. § 29 GemHVO vom 08.09.2014
- Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 19.12.2014
- Dienstanweisung über die Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen vom 27.07.2016
- Dienstanweisung Anlagebuchhaltung vom 20.01.2017
- Dienstanweisung über die Inventurrichtlinien vom 20.01.2017

Im Verlauf des Jahres 2017 sind noch nachfolgende Dienstanweisungen zu erstellen:

- Dienstanweisung Kosten- und Leistungsrechnung (GemHVO)

2.4 Muster-Vordrucke

Das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz hat zur Vereinheitlichung der kommunalen Haushaltswirtschaft Verwaltungsvorschriften erlassen (VV-GemHSys vom 23.11.2006, MinBl. 2007 S. 16). Diese beinhalten auch Muster zu Ergebnis-, Finanz- und den Teilrechnungen, sowie der Bilanz entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO. Zum größten Teil ist darin verbindlich geregelt, wie die entsprechenden Vordrucke auszusehen haben. Mit Ausnahme der Erläuterungsspalte sind keine Abweichungen gegenüber den Mustern zulässig.

Die Muster wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet. Abweichungen zu den Regelungen der VV waren nicht festzustellen.

2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

Die Stadt Lahnstein hat zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 110 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der in Abweichung von § 46 GemO nicht vom Oberbürgermeister geleitet wird, wurde Herr Dr. Othmar Gehling aus den Reihen des Ausschusses gewählt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO ist bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein ein Rechnungsprüfungsamt, hier die Stabsstelle Rechnungsprüfung, einzurichten. Es untersteht unmittelbar dem Oberbürgermeister und ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und insoweit an Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, nicht gebunden.

Die Aufgaben der Stabsstelle Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 112 GemO und der hierzu erlassenen Dienstanweisung vom 06.11.2014.

Dazu gehören - neben der Prüfung des Jahresabschlusses - auch die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft, die Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Es wird somit sichergestellt, dass auch im Laufe des Jahres interne Kontrollen verschiedener Bereiche erfolgen. Sie sind Teil eines internen Kontrollsystems, das insbesondere in der Dienstanweisung für das Kassenwesen entsprechende Regelungen (z.B. zur Buchhaltung und zur Zahlungsabwicklung) trifft. Weitergehende Regelungen sind insbesondere bei automatisierten Auszahlungsverfahren vorgesehen, damit auch hier das „Vier-Augen-Prinzip“ greift.

Durchgeführte Prüfungen in und für das Haushaltsjahr 2014

Für das Jahr 2014 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

- Monatliche Überprüfung der Abrechnung und Erstattungsforderung laufender und einmaliger Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII einschließlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ((Produkt 3.1.1.1),
- Grundsicherungsleistungen (Produkt 3.1.1.2)
- Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3.1.3.1).

Neben den laufenden (unvermuteten) Prüfungen der Stadtkasse und der zur Stadtkasse eingerichteten Zahlstellen und Handvorschüsse wurden folgende weitere Vorgänge umfassend geprüft:

- Gewerbesteuerumlage 2014 (Produkt 6.1.1.0, Sachkonto 54310000)
- Baumaßnahme Fels- und Hangsicherung entlang der Straße nach Friedrichsseggen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der VHS

Weiterhin wurden geprüft:

- Verwendungsnachweis der städtischen Bücherei
- Laufende Prüfungen im Bereich der Bücherei im Zusammenhang mit den Vorgaben aus der Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz.
- Verwendungsnachweis „Lahneck Live 2014“
- Verwendungsnachweis für die Inszenierungen städtische Bühne/Burgspiele, „La Cage aux Folles“ und „3 Musketiere“
- die quartalsmäßige Abrechnung der Sonderkasse WBL.

Die entsprechenden Unterlagen können bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung eingesehen werden.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

Der doppische Jahresabschluss beruht auf der sogenannten 3-Komponentenrechnung, die folgende Bestandteile umfasst:

- Die Bilanz zum 31.12.2014
- Die Ergebnisrechnung
- Die Finanzrechnung

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung nach § 44 GemHVO erfasst alle **Aufwendungen** und **Erträge** und bildet somit den Anfall bzw. den Verbrauch von Ressourcen ab. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung ist für den Haushaltsausgleich entscheidend. Analog zur Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens lassen sich der Ergebnisrechnung entscheidende Hinweise zur strukturellen Aufstellung einer Kommune entnehmen.

Sind die erwirtschafteten Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet, der das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital erhöht.

Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, das ausgewiesene Eigenkapital verringert sich entsprechend.

3.1.1 Grunddaten der Ergebnisrechnung 2014 im Vergleich zu 2013

	2014	2013
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	28.537.671,47 €	29.034.126,26 €
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.713.682,75 €	30.481.525,83 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.176.011,28 €	-1.447.399,57 €
Finanzergebnis	-1.715.782,66 €	-1.405.872,48 €
Ordentliches Ergebnis	-3.891.793,94 €	-2.853.272,05 €
Einstellung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €	
Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich	1.636.200,00 €	
Jahresergebnis – Jahresfehlbetrag	-2.255.593,94 €	

3.1.2 Einzelfeststellungen

Im Folgenden werden die Differenzen zwischen dem **Planansatz** 2014 und der **Ergebnisrechnung** 2014 sowie den **Ergebnissen** 2014 und 2013 dargestellt und signifikante Abweichungen erläutert.

3.1.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2014 und Ergebnisrechnung 2014

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Planansatz (29.115.783,00 €) weist die Ergebnisrechnung 2014 Erträge in Höhe von 28.537.671,47 € aus. Die Ertragsminderung von **578.111,53 €** setzt sich zusammen aus:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	21.065.800,00 €	19.206.200,96 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.187.494,00 €	2.439.788,10 €
Erträge der sozialen Sicherung	1.550.750,00 €	1.473.450,16 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.171.480,00 €	1.247.955,32 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.064.320,00 €	1.133.375,50 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589.865,00 €	627.548,95 €
Sonstige laufende Erträge	1.486.074,00 €	2.409.352,48 €
Gesamt	29.115.783,00 €	28.537.671,47 €

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Ansatz in Höhe von 21.065.800,00 € wurde mit einem Ist-Aufkommen von 19.206.200,96 € um -1.859.599,04 € verfehlt. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer konnte mit einem Ergebnis von 8.151.602,83 € gegen einen Ansatz von

9.900.000,00 € um -1.748.397,17 € nicht erreicht werden. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer blieb um -122.431,80 € (Ansatz: 7.076.000,00 €) mit einem Ergebnis von 6.953.568,20 € unter dem Planansatz.

Lediglich bei Hundesteuer (+9.702,79 €) und beim Familienleistungsausgleich (+58.825,34 €) konnten die Planansätze übertroffen werden.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis in Höhe von 2.439.788,10 € übertrifft den Planansatz (2.187.494,00 €) um 252.294,10 €.

Diese Differenz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	237.348,96 €
Schlüsselzuweisungen C1	19.369,88 €
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	16.229,79 €

Die Auflösung von Sonderposten betrifft Zahlungen von Zuwendungen für kommunale Investitionsprojekte. Der geleistete Zuschuss wird anteilig analog zur Abschreibung der bezuschussten Objekte über die Abschreibungsdauer verteilt und stellt im jeweiligen Jahr einen Ertrag dar.

Erträge der sozialen Sicherung

Unter diese Ertragsart sind die Erstattungsleistungen für die von der Stadt Lahnstein zu erbringenden Aufwendungen zur sozialen Sicherung zu subsumieren. Die Stadt Lahnstein handelt nicht als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Vielmehr ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe, die eigentlich originäre Pflichtaufgabe des Rhein-Lahn-Kreises ist, durch Satzung auf die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein delegiert.

Im Wesentlichen betrifft dies die anteiligen Aufwendungen des Rhein-Lahn-Kreises als eigentlicher Sozialleistungsträger für die Grundsicherung nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) und für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Weiterhin ist hier auch der entsprechende Ersatz des Aufwands für Leistungen an Asylbewerber vorzufinden. Ebenso werden hier Zahlungen, für die die Stadt anstelle eigentlich zuständiger Leistungsträger in Vorlage gegangen ist und die von diesen erstattet werden, verbucht. Letztlich finden sich hier auch Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Der Planansatz 2014 in Höhe von 1.550.750,00 € wird ausweislich des Jahresergebnisses um -77.299,84 € verfehlt. Gegenüber dem Ansatz sind vor allem die Erträge aus der Kostenerstattung des Landkreises im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um -144.018,99 € hinter der Planung zurückgeblieben. Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber war demgegenüber eine Ertragssteigerung in Höhe von € 89.840,57 festzustellen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Erträge, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften für Dienstleistungen der Stadt Lahnstein erhoben werden, z. B. Verwaltungsgebühren, Kostenersätze, etc.

2014 wurden Erträge in Höhe von 1.247.955,32 € erwirtschaftet. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.171.480,00 € verbesserte sich das Ergebnis somit um 76.475,32 €.

Hauptanteil an der Ergebnisverbesserung haben die Verwaltungsgebühren einschließlich Auslagererstattungen, die gegenüber erwarteten 426.700,00 € mit einem Ergebnis von 521.635,85 € eine Verbesserung in Höhe von 94.953,85 € erzielen konnten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Erträge aus:

- Verkäufen von Vorräten
- Mieten und Pachten
- Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

Im Gegensatz zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt diesen Erträgen eine privatrechtliche Vereinbarung, in der Regel ein Vertragsverhältnis, zu Grunde.

Das Ergebnis in Höhe von 1.133.375,50 € übertrifft den Planansatz von 1.064.320,00 € um 69.055,50 €.

Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Veräußerungserträgen für Verkäufe von Vorräten, hauptsächlich im Bereich der Veräußerung von Holz.

Kostenerstattungen und Umlagen

Unter dieser Position werden Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben, Bund, Land, kommunalen Gebietskörperschaften, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (ARGE) und dem privaten Bereich verbucht.

Den Schwerpunkt des Postens bilden die Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes (408.238,70 €). Hiermit werden Leistungen der Querschnittsbereiche der Stadtverwaltung Lahnstein (wie z. B. Personalverwaltung und -abrechnung, EDV, Kasse als Einheitskasse) sowie der Holzhackschnitzelbezug verrechnet.

Auch die Erstattungen für die Unterhaltung von klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstrassen) sind dieser Rechnungsposition zuzuordnen.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2014 hier mit einem Saldo von 627.548,95 € ab und übertrifft den Ansatz in Höhe von 589.865,00 € um 37.683,95 €.

Sonstige laufende Erträge

Der 2014 veranschlagte Planansatz von 1.486.074,00 € konnte mit einem tatsächlich erwirtschafteten Ertrag in Höhe von 2.409.352,48 € deutlich um 923.278,48 € übertroffen werden.

Der Ertrag aus Konzessionsabgaben verfehlt mit 836.000,29 € den Ansatz von 850.000,00 € nur knapp um 13.999,71 €

Wiederum positiv wirken sich Steigerungen bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (10.744,18 €), bei den Säumniszuschlägen (5.726,82 €), den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (67.040,99 €) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (637.897,69 €) aus.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken konnte der Planansatz in Höhe von 122.547,00 € mit einem Ertrag in Höhe von 674.954,15 € um 552.407,15 € deutlich übertroffen werden. Ursächlich hierfür waren einmalige Effekte bei der Veräußerung ehemaliger städtischer Mietwohngebäude.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen veranschlagt. Tatsächlich fiel ein Ertrag von 67.040,99 € an.

Bei den Wertberichtigungen von Forderungen wird zwischen

- Einzelwertberichtigungen
 - und Pauschalwertberichtigungen.
- unterschieden.

Die Beitreibung einer Forderung ist oft mit Unsicherheiten verbunden, z. B. Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, Insolvenz, etc. Liegen wertmindernde Umstände vor, nach denen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Forderung nicht in voller Höhe beglichen wird, so gebietet es der Grundsatz der Vorsicht, das Risiko in einer vorsorglichen Minderung des Ertrages zu berücksichtigen.

Bei der Pauschalwertberichtigung wird vom Forderungsbetrag ein einheitlicher, im Rahmen einer Schätzung ermittelter pauschaler Prozentsatz als Kürzungsbetrag abgezogen. Die Schätzung muss zukunftsorientiert auf der Grundlage der voraussichtlichen Erwartungen erfolgen. Solange aber keine neuen Erkenntnisse über mögliche Änderungen vorliegen, stellen die Erfahrungen der Vergangenheit geeignete Anhaltspunkte für die Schätzung dar.

Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung werden zum Jahresende angepasst und fließen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung ein.

Gemäß § 36 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen **Rückstellungen** zu bilden (siehe Ausführungen zu Bilanzpositionen unter Punkt

3.4.3). Hierbei besteht der begründete Verdacht, dass eine Verbindlichkeit auftreten kann, die ihre Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr hat, aber deren Höhe und Zeitpunkt unbekannt ist (z. B. laufende Gerichtsprozesse).

Sind die eingestellten Rückstellungen höher als der tatsächlich zu zahlende Betrag, ist die Differenz zur erwarteten Verbindlichkeit als Ertrag aus der Auflösung zu buchen. Wenn hingegen die tatsächliche Verbindlichkeit den Rückstellungsbetrag übertrifft, schlägt sich dies umgekehrt als Aufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2014 fließen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 637.897,69 € in die Ergebnisrechnung ein. Hierfür sind vor allem Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger maßgeblich.

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Nach der Ergebnisrechnung sind die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (30.713.680,40 €) gegenüber dem Planansatz 2014 (33.337.140,00 €) um -2.623.459,60 € zurück geblieben.

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Personalaufwendungen	8.057.122,00 €	7.818.803,71 €
Versorgungsaufwendungen	275.550,00 €	401.889,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.474.824,00 €	5.629.338,98 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.056.840,00 €	2.370.270,26 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.237.520,00 €	10.937.786,37 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.047.966,00 €	2.168.637,65 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.187.318,00 €	1.386.956,49 €
	33.337.140,00 €	30.713.682,75 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben mit einem tatsächlichen Aufwand von 7.818.803,71 € den Planansatz von 8.057.122,00 € nicht erreicht (-238.318,29 €). Hierfür sind Minderaufwendungen bei Vergütungen der tariflich Beschäftigten (-190.826,02 €), bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (-105.783,23 €) und den Unterstützungsleistungen (-69.904,70 €) maßgeblich

Steigerungen des Aufwands gegenüber dem Ansatz waren demgegenüber bei Pensionsrückstellungen (92.723,00 €€), und den Beihilferückstellungen (28.8750,00 €) zu konstatieren.

Nicht veranschlagt werden konnten Aufwendungen für Zuführungen für nicht genommenen Urlaub bzw. nicht genommene Überstunden, da deren Umfang bei Haushaltserstellung nicht seriös geschätzt werden können. Tatsächlich fielen hier Aufwendungen in Höhe von 38.715,14 € (Beamte) bzw. 10.936,85 € (Beschäftigte) an.

Aufgrund der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde diese Thematik einer umfassenderen Analyse

unterzogen, deren Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vorgestellt werden.

Versorgungsaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von 401.889,29 € übertraf den Planansatz (275.550,00 €) um 126.339,29 €. Zu erklären ist diese Zunahme der Aufwendungen mit den Aufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+45.783,00 €) und Beihilferückstellungen für Beamte im Ruhestand (+75.311,00 €). Für beide Ansätze waren nur geringe Erinnerungspositionen vorgesehen, die vom tatsächlichen Anfall der Aufwendungen deutlich übertroffen wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für den Energiebezug (Strom, Wasser, Gas, etc.), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen, Dienstleistungen sowie Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Unterhaltung zusammengefasst.

Geplanten Aufwendungen von 6.474.824,00 € standen im Ergebnis tatsächliche 5.629.338,98 € gegenüber. Der Planansatz wurde mithin um -845.485,02 € unterschritten.

Die Verminderung der Aufwendungen kommt in einer Gesamtschau wie folgt zustande. Hierbei sollen nur die wesentlichen Positionen betrachtet werden:

- Strom	-75.386,24 €
- Heizenergie	-126.209,18 €
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-31.982,76 €
- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-140.799,56 €
- Geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-27.033,93 €
- Sonstige Verbrauchsmittel	-17.968,12 €
- An Eigenbetriebe	-42.952,98 €
- An Sonstige	-79.820,15 €
- Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.348,74 €

Bei keiner der Unterpositionen für Sach- und Dienstleistungen wird der Mittelansatz in nennenswerter Höhe übertroffen.

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen und aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung unterliegen im Laufe ihrer Nutzung der Abnutzung. Dementsprechend muss der Wertverzehr für diese Gegenstände durch Abschreibungen über die Benutzungsdauer ausgewiesen werden. Die Höhe der Abschreibungen wird aus den Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlageguts sowie seiner Nutzungsdauer ermittelt. Der Wert der Anlagegüter wird um die Abschreibungsbeträge gemindert. In der Ergebnisrechnung wirken sich die als Aufwand aus.

In der kommunalen Doppik wird die Wertminderung grundsätzlich linear, d. h. mit jährlich gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen betrachtet. Die Nutzungsdauer der Anlagegüter wird aus der Abschreibungstabelle zur Abschreibungsrichtlinie ermittelt und ist grundsätzlich verbindlich vorgegeben.

2014 minderte sich der Wert der Sach- und Finanzanlagen um 2.370.270,26 € gegenüber geplanten Abschreibungen in Höhe von 2.056.840,00 €. Der Planansatz wurde mithin um 313.430,26 € überschritten. Hierbei verteilt sich dieser Mehraufwand auf folgende Positionen:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Lizenzen	22.579,19 €
Mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	29.753,24 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	13.420,37 €
Fahrzeuge	30.766,95 €
Maschinen und technische Anlagen	59.237,29 €
Betriebsausstattung	15.194,54 €

Wiederum bei zwei Positionen im Ansatz des Jahres 2014 wurden keine Aufwendungen für Abschreibungen veranschlagt. Im Ergebnis wurden für die beiden Positionen folgende Aufwendungen wirksam:

Sonstige Gebäude	145.234,59 €
Kulturdenkmäler	11.054,47 €

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

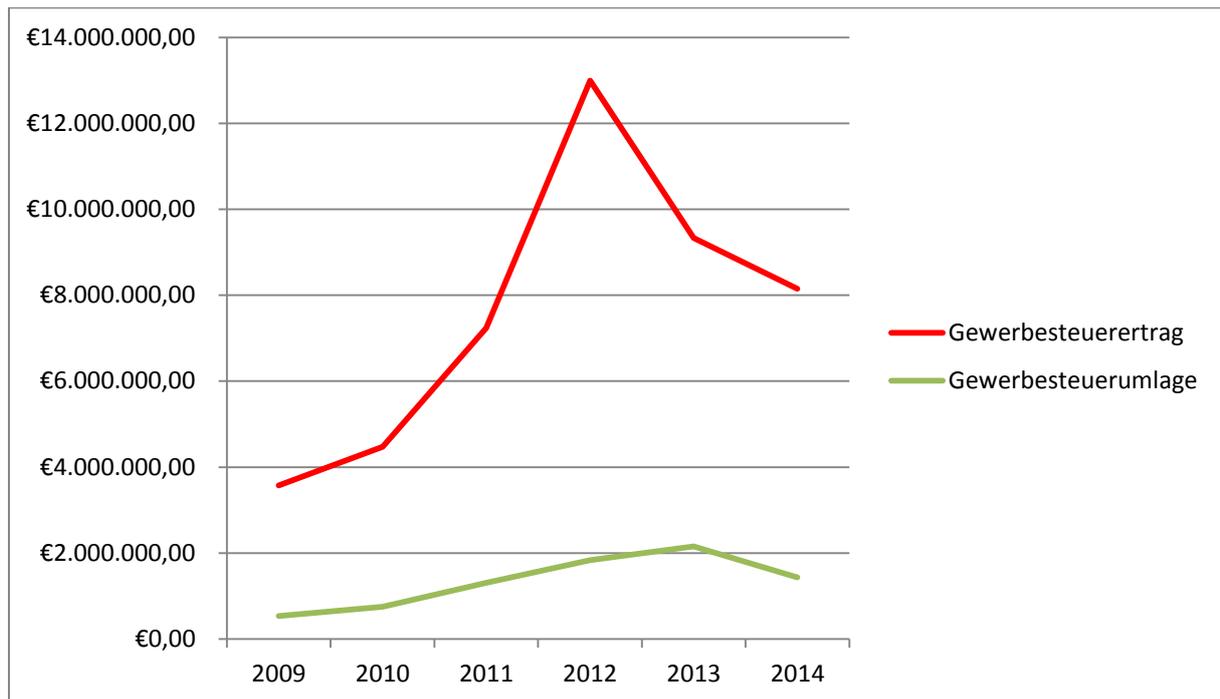
Die Aufwendungen dieser Positionen waren im Jahr 2014 mit 13.237.520,00 € veranschlagt. Tatsächlich fiel ein Aufwand in Höhe von 10.937.786,37 € an, so dass erfreulicherweise an dieser Stelle ein Minderaufwand in Höhe von -2.299.733,63 € anfällt.

Der Rückgang der Aufwendungen kann neben einem Rückgang der Finanzausgleichsumlage (-96.274,00 €) nahezu vollumfänglich der Gewerbesteuerumlage zugeordnet werden, die mit tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 1.433.633,33 € um -2.245.366,67 € weit gegenüber dem Planansatz von 3.679.000,00 € zurückblieb.

Die Gewerbesteuerumlage ist von den tatsächlichen Erträgen der Gewerbesteuer aus den Vorjahren abhängig. Grundlage der Gewerbesteuerumlage ist der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Umlage kompensiert die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Lohn- und Einkommenssteuer, die an sich in der ausschließlichen Steuerertragskompetenz des Bundes stehen.

Der Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerertrag und Gewerbesteuerumlage wird anhand des folgenden Diagramms deutlich. Die Steigerung des Gewerbesteuerertrags in den Jahren 2009 bis 2012 führt zu einer Steigerung der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2010 bis 2013. Die Verminderung des

Gewerbsteuerertrages in 2013 wirkt sich erstmals 2014 in einem Rückgang der Gewerbesteuerumlage aus.



Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Unter Aufwendungen der sozialen Sicherung werden im Wesentlichen folgende Leistungen zusammengefasst:

- Kosten der Unterkunft und Heizung („KdU“)
- Einmalige Leistungen
- Laufende Leistungen
- Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 liegt mit 2.168.637,65 € leicht über dem Ansatz in Höhe von 2.047.996,00 € (+120.671,65).

Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen ist im Sozialbereich extrem schwierig zu prognostizieren. Der Anfall an Sozialleistungen ist von einer Vielzahl von externen Faktoren abhängig, die außerhalb einer Beeinflussung durch die Stadt Lahnstein stehen. Die geringe Abweichung spricht für eine hohe Qualität der Kostenplanung.

Sonstige laufende Aufwendungen

Unter sonstigen laufenden Aufwendungen werden Aufwendungen zusammengefasst, die nicht unmittelbar einer der anderen Positionen der Gruppen 11 - 17 zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die Kosten für Datenverarbeitung, Büromaterial, Mieten und Pachten, Fernmelde- und Bankgebühren aber auch von der Stadt als fiskalische Grundeigentümerin zu leistende Grundsteuer.

Mit einem Ergebnis von 1.386.956,49 € wird der Planansatz von 1.187.318,00 € um 199.638,49 € überschritten

Der Mehraufwand wird maßgeblich von folgenden Positionen beeinflusst:

- Aufwendungen für die Betreuung der Bediensteten	10.052,59 €
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	124.517,59 €
- Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen - Steuern	96.691,89 €
- Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen – Sonstige Forderungen	27.783,87 €

Die betreffenden Positionen können im Rahmen der Haushaltsplanung nicht seriös geschätzt werden und waren daher mit einem Ansatz von jeweils 0,00 € versehen.

Größere Einsparungen wurden bei folgenden Positionen erwirtschaftet:

- Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	-26.502,29 €
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.541,63 €
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-16.121,60 €

3.1.2.2 Vergleich zwischen Ergebnis 2014 und Ergebnis 2013

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis Jahresergebnis 2014 schließt mit 28.537.671,47 € ab und hat sich gegenüber 2013 mit 29.034.126,26 um 496.454,79 € verschlechtert. Die laufenden Erträge setzen sich aus folgenden Summen zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	19.206.200,96 €	19.940.748,18 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.439.788,10 €	2.861.668,81 €
Erträge der sozialen Sicherung	1.473.450,16 €	1.538.845,98 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.247.955,32 €	1.209.515,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.133.375,00	935.819,86 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	627.548,95 €	626.329,13 €
Sonstige laufende Erträge	2.409.352,48 €	1.921.198,75 €
Gesamt	28.537.671,47 €	29.034.126,26 €

Im direkten Vergleich der beiden Jahresergebnisse schneiden die laufenden Erträge des Jahres 2014 geringfügig schlechter ab als die des Jahres 2013. Bei Betrachtung der Einzelpositionen 01 bis 09 ergibt sich folgendes Bild:

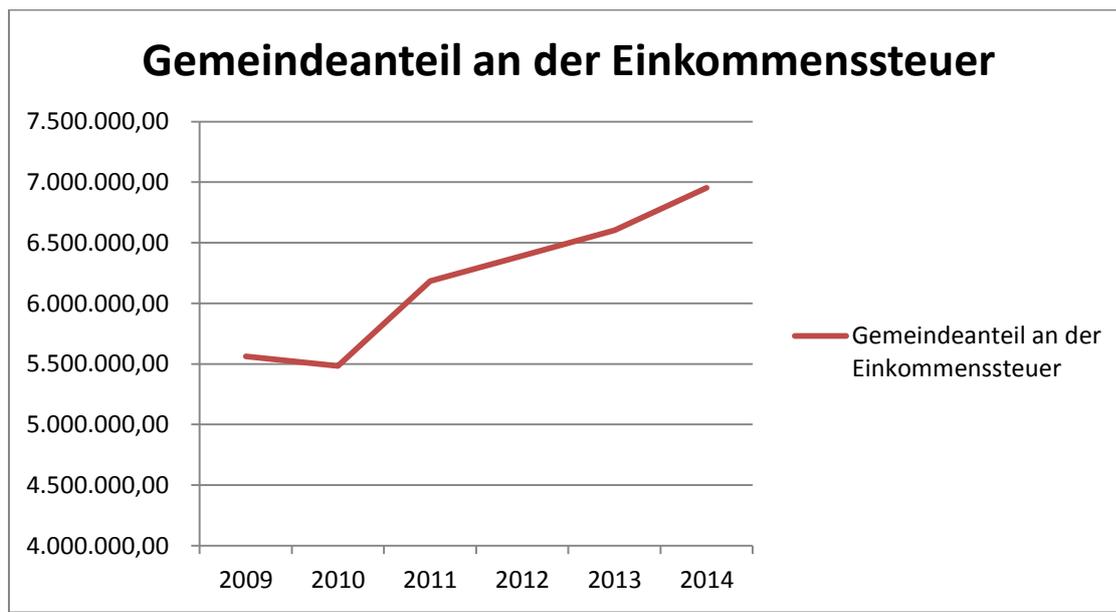
Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurde ein Ertrag von 19.206.200,96 € erzielt. Dieser blieb gegenüber dem Vorjahresergebnis von 19.940.748,18 € um 734.547,22 € zurück. Damit setzt sich der Trend zu einem

Rückgang der Erträge aus den Steuern fort, wenn auch in einem weit geringeren Umfang als im Vorjahr.

Wiederum zurückgegangen sind die Erträge aus der Gewerbesteuer. Nach einem Aufkommen von 9.329.113,67 € im vergangenen Jahr hat sich der Ertrag 2014 mit 8.151.602,83 € um -1.177.510,84 € gemindert.

Dennoch bleibt die Gewerbesteuer vor dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wichtigste Position der Steuern und Abgaben. Mit einem Ergebnis von 6.953.568,20 € schließt dieser leicht über dem Niveau des Jahres 2013 ab. Generell haben sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2009-2014 wie folgt entwickelt:



Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Erträge dieser Position schließen 2014 mit 2.439.788,10 € ab. Gegenüber 2013 (2.861.668,81 €) haben sie sich um 421.880,71 € verschlechtert.

Die Ertragsminderung setzt sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisung	- 227.484,00 €
Zuwendungen vom Land	- 186.563,52 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	- 75.108,50 €
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.318,91 €
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	11.229,79 €

Erträge der sozialen Sicherung

Unter diese Ertragsart fallen die Kostenersatzleistungen der örtlichen Träger für Leistungen nach dem VII. Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Den größten Posten nehmen hierbei die Erstattungsleistungen des Landkreises ein, da der Rhein-Lahn-Kreis eigentlicher Träger der Sozialhilfe, die Stadt Lahnstein nur Delegationsnehmer ist.

Die Erträge aus der sozialen Sicherung haben sich von 1.538.845,98 € um 65.395,82 € auf 1.473.450,16 € im Jahre 2014 verringert. Die Höhe der Erstattung ist in hohem Maße von den Besonderheiten der Fälle eines Jahres abhängig und kann daher von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Jahresergebnis 2014 schließt mit 1.247.955,32 € mit einer Ertragsverbesserung von 38.439,77 € gegenüber dem Vorjahr (1.209.515,55 €) ab.

Einer Verbesserung der Erträge bei den Verwaltungsgebühren (+52.321,65 €), bei den Essenskosten (+10.066,94 €) und den Verwaltungsgebühren und Auslagen anderer Behörden (+7148,31 €) stehen Mindererträge bei den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtung und für wirtschaftliche Dienstleistungen (-9.658,20 €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (-26.465,42 €) gegenüber.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge für

- Verkäufe von Vorräten
- Mieten und Pachten
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

zusammengefasst.

2014 fielen hier Erträge in Höhe von 1.133.375,50 € an. Gegenüber dem Jahresergebnis 2013 in Höhe von 935.819,86 € war mithin eine Ertragsverbesserung von 197.555,64 € festzustellen.

Eine deutliche Steigerung war bei den Erträgen aus den Verkäufen von Vorräten (594.930,80 €) zu konstatieren. Hier stiegen die Erträge von 380.844,00 € um 214.086,80 €. Anders als im Jahr 2013 konnten die Erträge aus der Veräußerung von Holz realisiert werden. Das Nadel- Durchforstungsholz konnte gerückt werden, so dass die geplanten Holzeinschläge durchgeführt werden konnten.

Mindererträge waren dagegen bei den Mieten und Pachten (-15.837,10 €) und den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (-10.075,40 €) festzustellen. Da in den Vergleichswerten der kulturellen Veranstaltungen die Erträge des Kultursommers als Ergebnisse des Jahres 2013 mitgeführt wurden, ist tatsächlich von einer leichten Ertragssteigerung, nicht von einer Ertragsminderung auszugehen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Mit einem Jahresergebnis 2014 von 627.548,95 € blieben die Erträge gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 626.329,13 (+1.219,82 €) nahezu unverändert.

Verschlechterungen traten bei den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben (-23.466,19 €) und bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-7.938,68 €) auf.

Demgegenüber verbesserten sich die Erträge der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land um 22.202,33 € und vom sonstigen privaten Bereich um 14.101,28 €.

Sonstige laufende Erträge

Zur Erläuterung dieser Position kann uneingeschränkt auf die Ausführungen unter 3.1.2.1 zu „Sonstige laufende Erträge“ verwiesen werden.

Im Jahre 2014 wurden sonstige laufende Erträge in Höhe von 2.409.352,48 € erwirtschaftet. Zum Vorjahresergebnis von 1.921.198,75 € konnte eine Verbesserung von 488.153,73 € erzielt werden.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stiegen von einem Jahresertrag von 8.148,02 € im Jahre 2013 um 666.806,13 € auf 674.954,15 € im Jahre 2014. Die vormalig städtischen Gebäude Hohenrhein 73b, Walter-Schweter-Straße 21, Emser Straße 57 und Ahl 2c konnten veräußert werden, so dass einmalig in 2014 ein sehr hoher Ertrag anfiel, der in den Folgejahren nur eingeschränkt erneut anfallen wird.

Zurück gingen demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, die mit einem Ertrag von 67.040,99 € gegenüber dem Ergebnis in Höhe von 270.783,23 € des Jahres 2013 um 203.742,24 € zurückblieben.

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit schlossen 2014 mit einem Ergebnis von 30.713.680,40 € ab und erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr (30.481.525,83 €) um 232.154,57 €.

Die laufenden Aufwendungen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Personalaufwendungen	7.818.803,71 €	7.821.411,11 €
Versorgungsaufwendungen	401.889,29 €	377.391,30 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.629.338,98 €	5.925.855,32 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.370.270,26 €	2.467.263,46 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.937.786,37 €	10.733.355,20 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.168.637,65 €	1.913.238,74 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.386.956,49 €	1.243.010,70 €
Gesamt	30.713.682,75 €	30.481.525,83 €

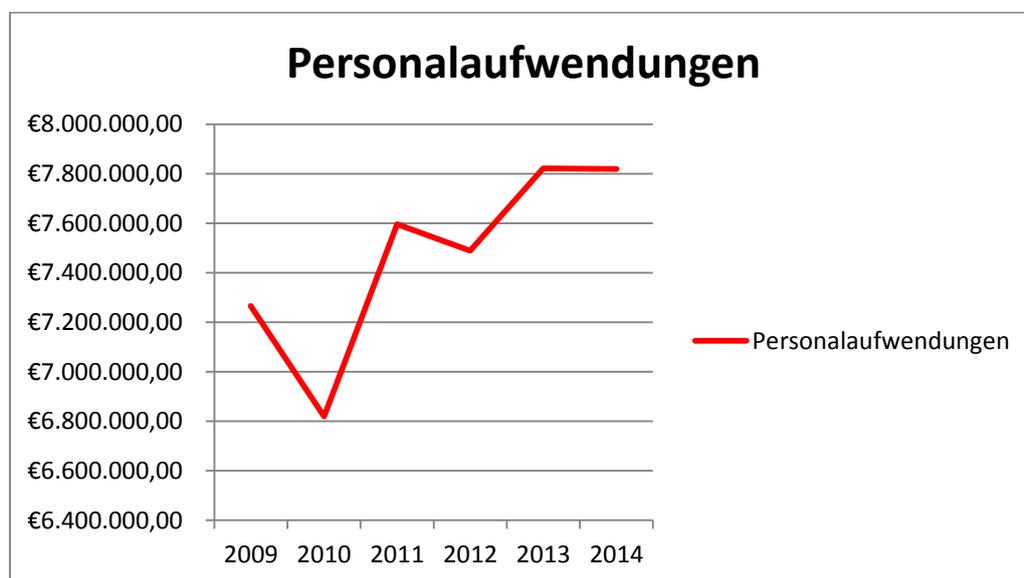
Personalaufwendungen

Für das Personal der Stadt Lahnstein wurden 2014 Personalaufwendungen von 7.818.803,71 € getätigt. Gegenüber dem Vorjahr (7.821.411,11 €) hat sich dieser Betrag nur geringfügig (-2.607,40 €) vermindert.

Steigerungen konnten 2014 bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden der Beamten (+26.144,62 €) sowie bei den Pensionsrückstellungen (+235.013,00 €) beobachtet werden.

Eine Minderung des Personalaufwands konnte bei den Dienstbezügen (-21.539,85 €), bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte (-17.297,11 €), bei Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (-57.260,26 €) sowie bei den Beihilferückstellungen für aktive Beamte (-160.270,00 €) festgestellt werden.

Seit 2009 haben sich die Personalaufwendungen entsprechend dem folgenden Diagramm entwickelt:



Entwicklung der Personalaufwendungen

Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen haben im Jahr 2014 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 401.889,29 € um 24.497,99 € gegenüber 2013 (377.391,30 €) zugenommen.

Aufwandssteigernd wirkten sich die Versorgungsaufwendungen für Beamte im Ruhestand aus, die von 268.376,30 € in 2013 um 11.318,99 € auf 279.695,29 € anstiegen. Auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen für Beamte im Ruhestand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von 44.116,00 €.

Ein Minderaufwand war dagegen bei den Beihilferückstellungen für Beamte im Ruhestand festzustellen, die gegenüber 2013 um -30.937,00 € zurückgingen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen der Position 13 umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Energiebezug, Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen, städtischen Liegenschaften und Gerätschaften sowie für die Leistungen des Baubetriebshofes. Das Jahresergebnis 2014 schließt hier mit 5.629.338,98 € ab und vermindert sich gegenüber 2013 (5.925.855,32 €) um -296.516,34 €.

Im Folgenden sollen die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrachtet werden:

Bei diesen Positionen kam es zu einer Aufwandssteigerung:

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	56.340,41 €
An sonstige	22.800,31 €
Essenskosten	16.113,52 €
Verbrauchsmittel an Schulen	5.925,25 €
Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen	5.349,74 €

Eine Aufwandsminderung ergab sich bei folgenden Positionen:

Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 145.088,89 €
Heizenergie	- 82.376,87 €
Abfall	- 47.000,00 €
Strom	- 14.625,34 €
Wasser / Abwasser	- 14.533,42 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 31.361,34 €
An Gemeinden und Gemeindeverbände	- 22.299,95 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen	- 13.769,74 €
Fahrzeugunterhaltung	- 11.149,13 €
Sonstige Verbrauchsmittel	- 10.957,93 €

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Der Wertverzehr, dem die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen im Jahr 2013 unterlegen haben, spiegelt sich in dieser Aufwandsposition wieder.

2014 wurde ein Aufwand in Höhe von 2.370.270,26 € an Aufwendungen für Abschreibungen ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Aufwand um - 96.993,20 € auf 2.370.267,91 € verringert.

Im Hinblick auf das Schwerpunktthema „Anlagevermögen“ in der Jahresrechnung 2014 wurden im Bereich der Abschreibungen bei einer Reihe von Sachanlagen die Höhe der Anschaffungskosten sowie die ermittelten Abschreibungszeiträume überprüft.

Im Bereich der immateriellen Wertgegenstände wurde die Abschreibung der EDV-Lizenzen geprüft.

In beiden Bereichen konnte keine fehlerhafte Anwendung der Abschreibungsrichtlinien festgestellt werden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Ergebnisrechnung schließt für diese Position im Jahr 2014 mit einem Aufwand in Höhe von 10.937.786,37 € ab. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2013 liegt eine Steigerung in Höhe von 204.431,17 € gegenüber dem Vorjahresbetrag von 10.733.355,20 € vor.

Maßgebliche Mehraufwendungen waren zunächst bei den Umlagen an den Landkreis (Kreisumlage) zu verzeichnen. Hier vermehrte sich der Aufwand von 8.244.829,00 € im Jahre 2013 um 780.964,00 € auf 9.025.793,00 €. Die guten Steuerergebnisse der Vorjahre haben hier in den nachfolgenden Jahren die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmeßzahl) vorübergehend erhöht. Auch die Finanzausgleichsumlage an das Land Rheinland-Pfalz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von 118.045,00 € auf ein diesjähriges Ergebnis in Höhe von 317.926,00 €.

Ein Rückgang der Aufwendungen in Höhe von -721.221,07 € war bei der Gewerbesteuerumlage festzustellen. Wie bereits unter 3.2.1 erläutert, wirken sich hier die geringeren Gewerbesteuererträge im Jahr 2013 im Folgejahr 2014 auf die Höhe der Umlage aus.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Unter dieser Position werden Aufwendungen verbucht, welche die Kosten für Leistungen nach SGB II, XII und § 2 AsylbLG erfassen. Diese Aufwendungen bilden zugleich die Grundlage für die sich daraus ergebenden Abrechnungen mit den jeweiligen Trägern bzw. dem Landkreis.

Mit einem Aufwand in Höhe von 2.168.637,65 € schließt diese Position im Jahre 2014 gegenüber einem Vorjahresergebnis von 1.913.238,74 € um 255.398,91 € höher ab. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist jedoch von der Zahl der Fälle und Anträge im jeweiligen Jahr abhängig, so dass zwar ein allgemeiner Trend zur Erhöhung dieser Aufwendungen erkennbar bleibt, die Möglichkeiten zur Steuerung dieser Aufwendungen jedoch sehr begrenzt sind.

Aufwandsmehrungen waren vor allem bei den Leistungen an Asylbewerber (+209.995,68 €) und bei Leistungen an Empfänger unter 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen (+64.759,28 €) zu beobachten.

Sonstige laufende Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Gruppen 10-17 zugeordnet werden können, werden unter sonstigen laufenden Aufwendungen zusammengefasst.

Im Jahr 2014 war eine Steigerung der sonstigen laufenden Aufwendungen um 143.945,79 € zu verzeichnen. Schloss diese Position 2013 mit 1.243.010,70 € ab, so erhöhten sich die Aufwendungen 2014 auf 1.386.956,49 €.

Die Erhöhung erklärt sich zum großen Teil durch höhere Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (+20.081,29 €), Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten (+33.147,38 €), Aufwendungen für Sachanlagen (+20.848,13 €) und Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen (+51.971,44 €).

Geringeren Umfang wiesen dagegen im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für Vergütungen an Sachverständige (-10.534,27 €), die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (-12.814,75 €), sowie die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-10.619,42 €) auf.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ermittelt sich aus der Summe von

Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen	854.056,41 €
Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen	-2.569.839,07 €
	-1.715.782,66 €

Die Buchungen der Ergebnisrechnung konnten mit den jeweiligen Buchungen der Vorgänge in der Saldenliste in Einklang gebracht werden.

Gesamtergebnisrechnung 2014

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.176.011,28 €
Finanzergebnis	- 1.715.782,66 €

Jahresergebnis - **3.891.793,94 €**

Einstellung in Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO - 0,00 €

Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich + 1.636.200,00 €

Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich - **2.255.593,94 €**

3.2 Finanzrechnung

Anders als die Ergebnisrechnung, die Aufwendungen und Erträge betrachtet, widmet sich die Finanzrechnung allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanztätigkeit beinhaltet sie auch die Einzahlungen

und Auszahlungen für **Investitionen**. Aufgrund der Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der Finanzhaushalt sowie die daraus nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelte Finanzrechnung wichtiger Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Die Finanzrechnung ist eine reine Kapitalflussrechnung (Cashflow). Bilanziell wirkt sich die Finanzrechnung bei den Aktiva unter Ziffer 2.4 (liquide Mittel) aus. Die Finanzrechnungskonten sind somit Unterkonten des Umlaufvermögens.

3.2.1 Grunddaten zur Finanzrechnung 2014

Das **Finanzergebnis 2014** setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.292.331,31 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-1.975.058,42 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.267.389,73 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-1.654.925,74 €
Finanzmittelfehlbetrag	-4.922.315,47 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	509.141,01 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätssicherung	4.025.500,00 €
Forderungen gegenüber Sonderkasse	347.533,83 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.882.182,84 €

3.2.2 Einzelfeststellungen

Im folgenden Abschnitt sollen die Differenzen zwischen dem Planansatz 2014 und dem Finanzergebnis 2014 dargestellt werden. Besonderheiten und signifikante Abweichungen werden weiterhin erläutert.

3.2.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2014 und Finanzrechnung 2014

a. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	21.065.800,00 €	18.951.472,49 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.070.334,00 €	2.095.762,41 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.550.750,00 €	1.541.835,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774.230,00 €	839.067,72 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.064.320,00 €	1.114.990,70 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589.865,00 €	655.209,20 €
Sonstige laufende Einzahlungen	1.117.457,00 €	977.218,64 €
	28.232.756,00 €	26.175.556,16 €

Die Einzahlungen stellen im Wesentlichen die Ertragsituation dar. Während bei den korrespondierenden Erträgen und Ertragsarten die Einbuchungen auf der Grundlage von Bescheiden, Rechnungen usw. erfolgen, bildet die Finanzrechnung den diesbezüglichen tatsächlichen Zahlungsfluss („Cashflow“) ab.

Die Positionen der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen,
- öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelte,
- sonstigen laufende Erträge,

sind in gleicher Höhe wie in den Planansätzen der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 26.175.556,16 € bleiben um -2.057.199,84 € hinter dem Planansatz von 28.232.756,00 € zurück.

Die größten Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben (-2.114.3217,51 €).

Verschlechterung von Einzelpositionen des Finanzergebnisses:

Abnahme bei Einzahlungen	Differenz zum Ansatz
Einzahlungen bei der Gewerbesteuer	-1.796.855,14 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-303.040,02 €
Grundsteuer B	-43.505,20 €

Verbesserung von Einzelpositionen des Finanzergebnisses:

Zunahme bei Einzahlungen	Differenz zum Ansatz
Familienleistungsausgleich	39.360,86 €
Hundesteuer	7.422,38 €

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

2014 wurden hier Einzahlungen in Höhe von 2.095.762,41 € verbucht. Der Ansatz von 2.070.234,00 € wurde somit um 25.428,41 € übertroffen.

Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei

- Schlüsselzuweisungen C1 19.369,88 €
- Von Gemeinden und Gemeindeverbänden 15.206,17 €

Vermindert haben sich dagegen die Einzahlungen bei

- Schlüsselzuweisungen - 12.374,00 €
- Von Zweckverbänden - 7.915,08 €

Einzahlungen der sozialen Sicherung

Das Ergebnis der Einzahlungen der sozialen Sicherung verfehlt den Ansatz von 1.550.750,00 €. mit 1.541.835,00 € um -8.915,00 €. Ursächlich hierfür sind zu großen Teilen Mindereinzahlungen von -135.095,25 € bei der Erstattung von Sozialleistungskosten des Kreises, die nur zum Teil von einem Mehraufkommen bei den Einzahlungen von Sonstigen (+104.173,27 €) kompensiert werden können.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten übertreffen mit 839.067,72 € den Planansatz von 774.230,00 € um einen Betrag in Höhe von 64.837,72 €.

Das Mehraufkommen wird zu großen Teilen bei den Verwaltungsgebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen (+96.488,23 €) erzielt. Ein Rückgang bei den Entgelten und Nutzungsentgelten mit zusammen -36.692,69 € war im Gegenzug festzustellen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

An privatrechtlichen Leistungsentgelten gingen 2014 Einzahlungen in Höhe von 1.114.990,70 € ein, die den Ansatz von 1.064.320,00 € um 50.670,70 € übertrafen.

Deutlichen Mehreinzahlungen bei den Einzahlungen aus Vorräten (+59.753,81) standen Mindereinzahlungen bei den Mieten und Pachten (-9.597,18 €) gegenüber.

Kostenerstattungen und Umlagen

Insgesamt gingen hier 2014 Einzahlungen in Höhe von 655.209,20 € ein, so dass der Ansatz von 589.865,00 € um 65.344,20 € übertroffen werden konnte. Dies ist vor allem auf höhere Einzahlungen von Eigenbetrieben (+21.734,52) sowie vom sonstigen privaten Bereich (+32.043,22 €) zurückzuführen.

Sonstige laufende Einzahlungen

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen wurde der Planungsansatz von 1.117.457,00 € mit einem tatsächlichen Ergebnis in Höhe von 977.218,64 € um 140.238,36 € verfehlt.

Neben einem Fehlbetrag von -118.852,82 € bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zeichnet sich hierbei auch eine Differenz bei den Konzessionsabgaben (-38.999,71 €) hierfür verantwortlich. In beiden Fällen ergibt sich die Differenz aus der doppelten Zuordnung (Verursachung im Jahr 2014) und dem tatsächlichen Zahlungsmittelfluss.

b. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Ansatz 2014 für die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit betrug 30.745,291,00 €. Mit tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 27.467.887,47 € wurde dieser Ansatz um -3.277.403,53 € unterschritten.

Die Hauptpositionen der laufenden Auszahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Personalauszahlungen	7.501.605,00 €	7.091.434,52 €
Versorgungsauszahlungen	296.058,00 €	301.039,67 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.474.824,00 €	5.817.995,14 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	13.237.520,00 €	10.975.645,34 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	2.047.966,00 €	2.189.664,47 €
Sonstige laufende Auszahlungen	1.187.318,00 €	1.092.108,33 €
	30.745.291,00 €	27.467.887,47 €

Personalauszahlungen

Die Auszahlungen für Personal blieben mit 7.091.434,52 € um -410.170,48 € unter dem Ansatz von 7.501.605,00 €.

Neben den Vergütungen (-190.826,02) und den Dienstbezügen (-46.641,55 €) blieben die Arbeitnehmer (-113.285,74 €) unter dem Ansatz.

Demgegenüber kam es zu leichten Steigerungen im Bereich der pauschalierten Lohnsteuer (+10.936,85) und der Personalnebenauszahlungen.

Versorgungsauszahlungen

Gegenüber den 2014 veranschlagten Einzahlungen von 296.058,00 schließt das Ergebnis mit 301.039,67 € und damit einer Mehrung in Höhe von 4.981,67 € ab.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der für 2014 veranschlagte Betrag der Sach- und Dienstleistungen betrug 6.474.824,00 €. Die tatsächlichen Auszahlungen betragen 5.817.995,14 € und unterschritten den Ansatz um -656.828,86 €.

Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Unterschreitung des Ansatzes	Differenz zum Ansatz
an Sonstige	-102.000,00 €
Heizenergie	-127.388,47 €
Straßen- Wege, Plätze Verkehrlenkung	-78.657,41 €
an Gemeinden und Gemeindeverbände	-62.964,72 €
Strom	-49.130,96 €

an Eigenbetriebe	-46.384,02 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, etc.	-30.885,23 €
Sonstige Verbrauchsmittel	-23.487,49 €
Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	-18.950,31 €
Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-24.607,52 €
Geringwertige Geräte, etc.	-25.079,86 €
Abfall	-26.728,84 €

Steigerung bei Auszahlungen

Differenz zum Ansatz

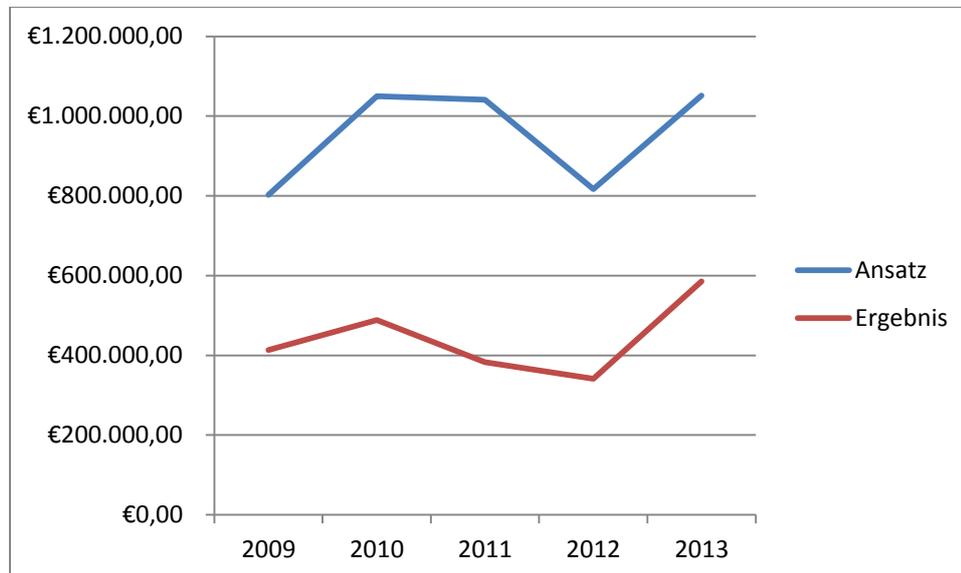
Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen

44.718,11 €

In den vergangenen Jahren war bei den Ansätzen für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken, Verkehrsanlagen, etc. die Tendenz zu erkennen, dass die angemeldeten Mittel nicht annähernd in voller Höhe verausgabt wurden. Für 2014 ergibt sich hier folgendes Bild:

Gegenstand	Ansatz	Ergebnis	Erfüllungsgrad
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	552.750,00 €	540.903,57 €	97,86%
Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	176.590,00 €	145.704,77 €	82,51%
Brücken, Tunnel, etc.	10.000,00 €	668,78 €	6,69%
Straßen, Wege, Plätze	565.500,00 €	486.842,59 €	86,09%
Summe	1.304.840,00 €	1.174.119,71 €	89,98%

Für die Vorjahre stellte sich die Situation alleine für die Position „Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen“ wie folgt dar.



Insoweit ist bei der Veranschlagung der Unterhaltungsmittel ein deutlich besseres Verhältnis zwischen der Mittelveranschlagung und der tatsächlichen Mittelauszahlung und somit eine realitätsnahe Ermittlung der Auszahlungsansätze festzustellen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Mit einem Ergebnis in Höhe von 10.975.645,34 € wurde der Ansatz von 13.237.520,00 € bei weitem um -2.261.874.66 € unterschritten.

Hauptursache der deutlichen Mittelunterschreitung ist die deutlich niedrigere Gewerbesteuerumlage (1.473.555,93 €), die alleine um -2.205.444,07 € hinter dem Ansatz von 3.679.000,00 € zurück bleibt.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

Die Zusammensetzung der Zahlungen bei dieser Position wurde bereits unter den Punkten 3.1.1 und 3.1.2 ausführlich erläutert.

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung schließen mit 2.189.664,47 € ab. Der Mittelansatz von 2.047.966,00 € wurde mithin um 141.698,47 € überschritten.

Deutliche Steigerungen waren bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger unter 65 Jahren zu verzeichnen (+104.243). Auch Leistungen nach § 3 AsylBLG (+180.878,08 €) nahmen deutlich zu.

Minderauszahlungen waren dagegen bei Leistungen für Personen über 65 Jahren (-46.922,55 €) sowie bei den Leistungen an Landkreise / kreisfreie Städte zu konstatieren (-25.339,27 €).

Sonstige laufende Auszahlungen

Mit einem Ergebnis von 1.092.108,33 € wurde der Ansatz von 1.187.318,00 € nicht ausgeschöpft (-95.209,67 €).

Die wesentlichen Teilbeträge hierzu stellen sich wie folgt dar:

Steigerung bei Auszahlungen	Differenz zum Ansatz
Dienst- und Schutzkleidung, Schutzausrüstung	6.610,42 €
Datenverarbeitung	5.529,10 €
Sonstige	3.672,50 €

Reduzierung bei Auszahlungen	Differenz zum Ansatz
Vergütungen an Sachverständige	- 28.300,50 €
Büromaterial	- 13.317,74 €
Sonstige Inanspruchnahme Rechte / Dienste	- 15.935,64 €
Aus-, Fortbildung, Umschulung	- 11.094,80 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit weist zum 31.12.2014 eine Summe von -1.292.331,31 € auf und weicht mit 1.220.203,69 € positiv vom Haushaltsansatz (- 2.512.535,00 €) ab.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen

2014 wurden die nachfolgenden

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.943,26 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	- 2.107.001,68 €
	-1.975.058,42 €

verbucht.

Unter Einbeziehung der Salden aus:

- laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.292.331,31 €
- Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 1.975.058,42 €

beläuft sich der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** schließlich auf **-3.267.389,73 €**.

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden im Jahr 2014 1.492.826,40 € als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbucht. Gegenüber dem Ansatz von 1.705.803,00 € blieb die Höhe der tatsächlichen Einzahlungen um -212.976,60 € zurück.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen verfehlten den Ansatz von 822.760,00 € um -648.423,81 €. Ebenso blieben von den veranschlagten Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Ansatz: 496.800,00 €) - 263.726,47 aus.

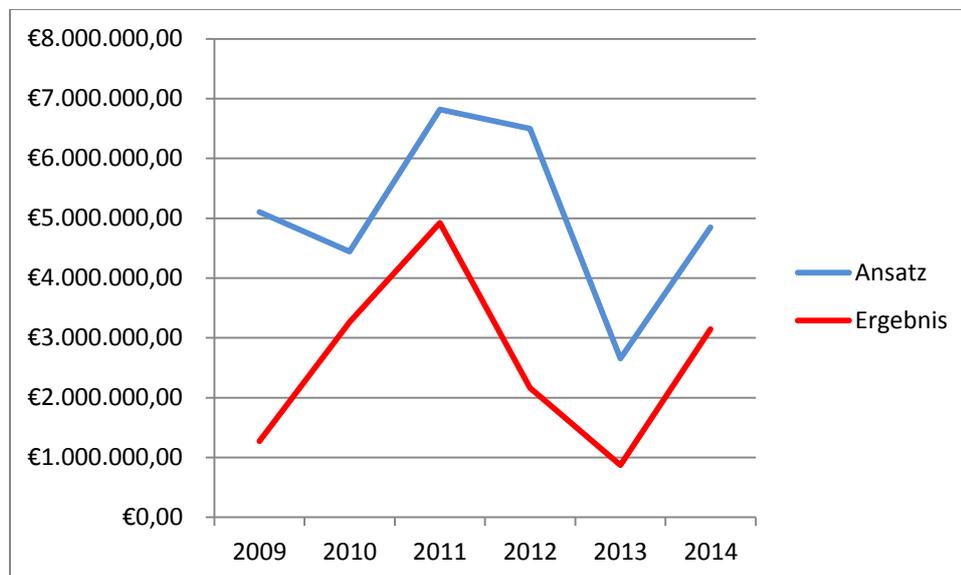
Steigerungen waren bei den Einzahlungen für Sachanlagen zu verzeichnen. Die angesetzte Summe von 357.453,00 € wurde um 698.331,83 € übertroffen, die Endsumme betrug 1.055.784,33 €.

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Jahresergebnis (3.147.752,14 €) weist gegenüber dem Haushaltsansatz (4.849.290,00 €) eine Minderung um -1.701.537,86 € aus.

Eine echte Ergebnisverbesserung liegt in Form der erzielten Einsparungen nicht vor. Die Ergebnisminderung bedeutet lediglich, dass veranschlagte Investitionen im Jahr 2014 nicht umgesetzt wurden. Die zunächst veranschlagten Investitionen werden im Regelfall erst in den Folgejahren umgesetzt und führen dort zu entsprechenden Auszahlungen.

Mit dem nachfolgenden Diagramm werden die Mittelansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dem jeweiligen Jahresergebnis der Finanzrechnung ins Verhältnis gesetzt. Die veranschlagten Investitionen wurden im Bereich zwischen 25% und 75% tatsächlich zahlungswirksam abgewickelt.



Nach Saldierung der Summe der Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Bedarf an **Investitionskrediten** in Höhe von 1.654.925,74 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Diese Position untergliedert sich folgendermaßen:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
- Investitionskredite	1.800.000,00 €	1.290.850,99 €	509.149,01 €
- Liquiditätskredite	33.623.790,00 €	29.598.290 €	4.025.500,00 €
- Liquide Mittel	1.508.963,90 €	0,00 €	1.508.963,90 €
Summe:	36.932.753,90 €	30.889.140,99 €	6.043.612,91 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung war mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 5.977.185,00 € veranschlagt. Das Jahresergebnis schließt mit 4.025.500,00 € ab. Somit beträgt die Abweichung - 1.951.685,00 €.

Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Die Positionen 55-57 der Finanzrechnung weisen sogenannte durchlaufende Gelder auf. Diese werden von der Stadt eingenommen, jedoch unmittelbar an Dritte weitergeleitet. Somit erfolgt diese Ausweisung letztlich nur nachrichtlich. Zu erwähnen ist hier z. B. die Abwicklung von Vollstreckungshandlungen für andere Behörden aber auch die Weiterleitung von Spenden, etc.

Gesamtfinanzrechnung 2013

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-	1.292.331,31 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-	<u>1.975.058,42 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-	3.267.389,73 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	<u>1.654.925,74 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-	4.922.315,47 €

Die Finanzrechnung bildet die Entstehung des Finanzmittelbetrages und die tatsächliche Verwendung der Finanzmittel des Haushaltsplanes ab.

Da eine lückenlose Beziehung zu den Bestandskonten der Bilanz (liquide Mittel und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) besteht, müssen sich Herkunft und Verwendung der Finanzmittel mit umgekehrten Vorzeichen entsprechen.

Kontrollrechnung:

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
Finanzmittelfehlbetrag	-4.922.315,47 €	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.882.182,84 €
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.046,72 €
			<u>4.879.136,12 €</u>
		zuzügl. Veränderung liquide Mittel	43.179,35 €
		(Bilanzpos. 2.4)	
	<hr/>		<hr/>
	-4.922.315,47 €		4.922.315,47 €

Die Buchungen der Finanzrechnung stimmen mit den jeweiligen Buchungen der Vorgänge in der Saldenliste überein.

3.2.2.2 Vergleich zwischen Finanzergebnis 2014 und Finanzergebnis 2013

Das Finanzergebnis bildet als Unterkonto des Umlaufvermögens die Zahlungsvorgänge eines Haushaltsjahres ab. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Investitionsvorhaben können die Ergebnisse verschiedener Jahre nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Ein Vergleich des Finanzergebnisses mit dem des Vorjahres ist somit für die Steuerung der künftigen Finanzwirtschaft nicht aussagekräftig.

Mit dem Jahresabschluss 2014 liegt das Ergebnis des sechsten seit 2009 doppisch geführten Haushalts vor. Ab dem Jahresabschluss 2015 wird auch die Entwicklung der Finanzergebnisse im Prüfungsbericht abgebildet.

3.3 Teilrechnungen

Der Gemeindehaushalt ist entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Grundlage der Gliederung ist die Abbildung der örtlichen Organisation der Stadtverwaltung Lahnstein (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Somit wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- 1: Zentrale Dienste, Wirtschaftsförderung und Kultur
- 2: Finanzen
- 3: Soziales, Ordnung und Verkehr
- 4: Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetriebe WBL
- 5: Zentrale Finanzdienstleistungen

Unter Berücksichtigung des § 46 GemHVO wurden für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufgestellt.

Die Teilrechnungen wurden nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung getrennt betrachtet. Erhebliche Unterschiede zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis werden angegeben und erläutert.

Die Summe der Teilrechnungen stimmen sowohl für die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung mit der jeweiligen Gesamtrechnung überein.

3.4 Bilanz

3.4.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die zum 01.01.2009 erstellte Eröffnungsbilanz kann nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG bis zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 berichtigt werden, wenn es sich bei der Korrektur um „einen wesentlichen Betrag“ handelt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Wege der Änderung der Kapitalrücklage ist nach Auslauf der Übergangsfrist im Jahresabschluss 2014 nicht mehr möglich und wurde dementsprechend auch nicht vorgenommen.

3.4.2 Bilanz zum 31.12.2013

Wie durch den Grundsatz der Bilanzidentität vorgegeben, wurden die Werte der Abschlussbilanz zum 31.12.2013 ordnungsgemäß in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 übernommen.

Das Haushaltsjahr 2014 startete mit einer Bilanzsumme von 118.670.291.51,90 €. Zum 31.12.2013 schloss die Bilanz mit einer Summe von 119.612.288,38 € ab. Es war somit eine Erhöhung der Bilanzsumme um 941.966,87 € festzustellen.

Die wesentlichen Änderungen der Bilanzpositionen sollen im Folgenden betrachtet werden.

Es ergibt sich zusammenfassend folgende Darstellung:

Bilanz - Aktiva	31.12.2013	31.12.2014
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.071.747,71 €	4.046.795,12 €
Sachanlagen	85.840.346,46 €	86.301.793,88 €
Finanzanlagen	26.120.439,73 €	26.374.422,96 €
Summe Anlagevermögen	116.032.533,90 €	116.723.011,96 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	72.610,50 €	72.535,10 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	746.386,55 €	1.018.689,48 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.552.143,25 €	1.509.763,90 €
Summe Umlaufvermögen	2.371.140,30 €	2.600.988,48 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	266.617,31 €	288.285,59 €
Bilanzsumme Aktiva	118.670.291,51 €	119.612.286,03 €
Bilanz - Passiva	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapital	41.542.811,02 €	39.287.217,08 €
Sonderposten	18.254.820,38 €	16.459.574,40 €
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.380.083,00 €	16.818.641,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.036.661,42 €	1.885.972,97 €
Summe Rückstellungen	18.416.744,42 €	18.704.613,97 €

Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.760.160,87 €	14.408.788,23 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	22.000.000,00 €	26.025.500,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.169,05 €	184.063,78 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.269,77 €	83.938,41 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	1.999.994,81 €	2.318.340,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	817.499,21 €	666.951,95 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.326.325,43 €	1.469.512,50 €
Summe der Verbindlichkeiten	40.411.419,14 €	45.157.095,78 €
Passive	44.496,55 €	3.784,80 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme Passiva	118.670.291,51 €	119.612.286,03 €

3.4.2.1 Einzelfeststellungen zur Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bilanzposition 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter Position 1.1 werden folgende Vermögensgegenstände aufgeführt:

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Hauptbestandteil dieser Position sind Lizenzen für Software und sonstige Programme in Verwaltung und Schulen. Ebenso werden hier sonstige Rechte und Werte bilanziert. Ein wichtiges Recht ist z. B. das Nutzungsrecht für das Grundstück der Feuerwache Nord, das im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL geführt. Die Abschreibungen haben die Höhe der Neuanschaffungen übertroffen, so dass sich der Bilanzwert der Position 1.1.1 um -2.450,02 € auf 462.624,38 € verringert.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Diese Position bilanziert die von der Stadt Lahnstein mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder Gegenleistungspflicht geleisteten Zuwendungen für die

Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Der Stand zum 31.12.2014 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um -35.434,15 € verändert.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

An dieser Stelle werden alle von der Stadt Lahnstein geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte, durch welche die Stadt eine dauerhafte Nutzungsberechtigung erwirbt, zusammengefasst. (§ 38 Abs. 1 GemHVO). Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Endbetrag um 15.031,34 € erhöht.

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen, die bereits anteilig ausgezahlt wurden, werden bei dieser Position erfasst, wenn eine Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes noch aussteht.

In der Gesamtbetrachtung hat sich der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände von einem Anfangsstand von 4.071.747,71 € um -24.952,59 € auf einen Endstand in Höhe von 4.046.795,12 € vermindert. Wertsteigerungen bei der Summe der gezahlten Investitionszuschüsse um 15.031,34 € konnten die Minderung bei den geleisteten Zuwendungen um -35.434,15 € nicht vollständig ausgleichen. Insgesamt hat sich der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nur geringfügig verändert.

Die Position 1.1 wurde auf Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Beträge mit den Buchungen im Anlagenverzeichnis (E&S) sowie mit der Saldenliste geprüft.

Bilanzposition 1.2. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen geht im Wesentlichen auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zurück. Grundlage der Sachanlagenbewertung bilden folgende Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts:

- § 3 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a) der GemEBilBewVO
- Anlage 7 (Normalherstellungskosten 2000) der Wertermittlungsrichtlinien 2002, BAnz. Nr. 238 a vom 20.12.2002
- VV-GemEBilBewVO vom 25. März 2008

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 (85.840.346,46 €) um 461.447,42 € auf 86.301.793,88 € erhöht. Dieser Summe liegen die Werte zum 01.01.2014 abzüglich der jährlichen Abschreibungen und größeren Zugängen bei

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.652,28 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.405.397,39 €

Die Position 1.2.1 – Wald, Forsten war mit einer Veränderung -131,26 € nur geringen Veränderungen ausgesetzt.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (Bilanzposition 1.2.2) greifen die regulären Abschreibungsprozesse. Der Buchwert mindert sich hierdurch um -186.675,23 €.

Auch bei der Position 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erweist sich die Abschreibung als zentraler Faktor. Der Bilanzwert hat sich hier um -705.500,84 € vermindert.

Das Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.4) vermindert sich durch Abnutzung von 43.583.697,78 € um -800.542,40 € auf einen Bilanzwert zum 31.12. von 42.783.155,38 €.

Die Position „Bauten auf fremden Grund und Boden“ (1.2.5) betrifft das Grundstück in der Didierstraße (Didierstraße 21). Die dortigen Aufbauten (Feuerwehr) befinden sich auf Grund und Boden im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL.

Bei der Position 1.2.6 – Kunstgegenstände und Denkmäler – war keine Wertsteigerung festzustellen. Vermindert hat sich der Wert der hier geführten Anlagen lediglich um die regulären jährlichen Abschreibungen.

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge (Position 1.2.7) umfassen im Wesentlichen Bereiche wie Ausstattung z. B. zentrale IT, Feuerwehr, etc. Der Wertverlust durch Abschreibungen reduziert 2014 den Bilanzwert stärker, als dieser durch Neubeschaffungen erhöht werden kann.

Bei der Position 1.2.8 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) war ebenfalls ein Zuwachs festzustellen. Der Wertverlust durch die Abschreibungen konnte durch die Bilanzierung von Neuerwerbungen mehr als kompensiert werden.

Bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ist ein deutlicher Wertzuwachs zu attestieren. Im Jahr 2014 wurde der Umbau der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Schule (Kindergarten, Bücherei, Archiv, VHS) durchgeführt. Bis zu einer endgültigen Abrechnung des Projektes werden die entsprechenden Auszahlungen für Sachanlagen als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen verbucht.

Für die Positionen

- 1.2.1 Wald, Forsten
- 1.2.2 Sonstige Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen
- 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler
- 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

wurde eine **Prüfung bezüglich der Übereinstimmung der Buchungen im Anlagenspiegel und in der Saldenliste durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen führte.**

Ergänzend zu den Prüfungen des Bestands wurde die Vollständigkeit des Inventars stichprobenartig überprüft. Einen Schwerpunkt dieser Prüfung bildeten das Inventar der **Feuerwehr** sowie die Darstellung des **städtischen Grundvermögens**. Hierbei wurden zwei Feststellungen getroffen:

- Die 1997 bis 2005 beschafften Hochwasserstege der Stadt Lahnstein waren bei der Aufnahme des Anlagevermögens nicht berücksichtigt worden. Zwar sind die Stege zwischenzeitlich weitestgehend abgeschrieben (die Abschreibungsdauer für Gerüste beträgt 15 Jahre). Im Hinblick darauf, dass eine weitere längere Nutzung der Ausrüstung zu erwarten ist, sind die Stege zu inventarisieren.
- Im Bereich des städtischen Grundstücks „Walter-Schweter-Straße 19“ quert ausweislich des Kanalkatasters eine für die Entwässerung des nördlichen Höhegebiets von Oberlahnstein unerlässliche Abwasserleitung das städtische Grundstück auf erhebliche Länge. Diese – für das Grundstück wertmindernde – Belastung wurde nicht durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des jeweiligen Trägers der Abwasserbeseitigung im Grundbuch gesichert. Unabhängig von einer Minderung des Grundstückswerts durch die Abwasserleitung wird durch die Eintragung sichergestellt, dass die Leitung auch im Falle eines Eigentümerwechsels oder eines Wechsels des Trägers der Abwasserbeseitigung (z. B. Zweckverband) gesichert bleibt.

Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen schließen zum 31.12.2014 mit einem Wert in Höhe von 26.374.422,96 € ab. Der Zuwachs um Eröffnungswert von 26.120.439,73 € beträgt mithin 253.983,23 €. Den Löwenanteil der Position 1.3 – Finanzanlagen bildet die Position 1.3.5 – Sondervermögen, etc., unter der der Eigenbetrieb WBL mit seinen vier Betriebszweigen erfasst wird. Ein Großteil der Wertsteigerung der Position 1.3 kann hier mit einem Zuwachs von 251.460,22 € verortet werden.

2 Umlaufvermögen

Unter der Bilanzposition „Umlaufvermögen“ werden Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens dargestellt. Das Umlaufvermögen veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 von 2.371.140,30 € auf 2.600.988,48 €, mithin um 229.848,18 €. Schwerpunkt der Veränderungen bildeten die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, für die ein Plus in Höhe von 272.302,93 € zu verzeichnen war.

Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Vergleich zum Vorjahr 2013 moderate Veränderung der Position lässt sich an zwei Unterpositionen festmachen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen haben sich zum Vorjahr um einen Betrag von 109.650,07 € erhöht.
- Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Steigerung um 168.985,46 € gegenüber einem Ausgangswert von 96.946,51 € mit einem Ergebnis von 168.985,46 € festzustellen. Hier sind im Wesentlichen Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten betroffen.

Position 2.4. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Von einem Anfangsbestand von 1.552.143,25 € minderte sich der Bestand um -42.379,35 € zu einem Endbestand in Höhe von 1.509.763,90 €.

Der Kassenbestand sowie die betroffenen Bankguthaben der Stadt Lahnstein stellen sich im Kassenabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wie folgt dar:

Barbestand der Kasse	5.914,51 €
Bankbestand Kto.-Nr. 656062800 Nassauische Sparkasse	1.412.653,88 €
Bankbestand Kto.-Nr. 200168100 Volksbank Rhein-Lahn	67.715,95 €
Bankbestand Hochwasserkonto Kto.-Nr. 300168108 Volksbank Rhein-Lahn	5.016,26 €
Bankbestand Sparguthaben „Heimatmuseum Hexenturm“ Kto.-Nr. 5700168125	18.463,30 €
Naspa Termingeld 758 563 537	0,00 €
Summe Kassenbestand 2014	1.509.763,90 €

Der Barbestand und die Bankbestände waren im Tagesabschluss und durch elektronische Kontoauszüge belegt. Die Belege zu Tagesabschluss und PK-Abschluss lagen ebenfalls zur Prüfung vor.

4 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellen Ausgaben dar, die Aufwand für eine Zeit **nach** dem Bilanzstichtag, also in einem kommenden Haushaltsjahr, darstellen. Die entsprechenden Zahlungsvorgänge wurden noch im Jahr 2014 abgewickelt, sind sachlich aber 2015 zuzuordnen (z. B. Mieten für Januar, Beamtengehälter, etc.). Die Abwicklung erfolgte über die Zwischenbuchung der Vorgänge auf entsprechenden Vorschuss- und Aufwandskonten. Diese wurden in 2015 aufgelöst und den tatsächlichen Aufwandskonten zugeordnet.

In der Bilanz zum 31.12.2014 ist eine Summe von **288.285,59 €** ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialleistungen	151.516,05 €
Beamtenbesoldung	128.374,91 €
Abos / Zeitschriften	766,08 €
Wartungsverträge	71,40 €
KFZ-Steuer	499,22 €

Versicherungen	87,18 €
Softwarelizenzen	6.970,75 €
Summe	288.285,59 €

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2013 41.542.811,02 €. Zum 31.12.2014 hat sich die Höhe des Eigenkapital um -2.255.593,94 € auf 39.287.217,08 € reduziert. Die Minderung des Eigenkapitals ist mit dem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung (siehe ausführliche Erläuterungen unter Ziffer 3.1) in Höhe von -2.255.593,94 € identisch.

Wie schon in den Jahren 2009-2011 und 2013 setzt sich damit der Rückgang des Eigenkapitals weiter fort. Die kurzfristige Konsolidierung des Eigenkapitals im Jahre 2012 erwies sich als einmalige Besonderheit, die einem einmaligen besonders hohen Gewerbesteueraufkommen geschuldet war. Der jährliche Fehlbetrag von jeweils rund 2 Millionen Euro erweist sich als strukturell. Besonders kritisch ist, dass dieser Fehlbetrag trotz günstiger externer Umstände zu Stande kommt. Nach wie vor wurden gute Gewerbesteuererträge erwirtschaftet, auch die Zinsen sind extrem günstig.

Die Kapitalrücklage (Position 1.1) minderte sich von einem Ausgangswert in Höhe von 56.483.100,52 € um -4.776.331,63 € auf einen Bilanzwert von 51.706.768,88 €. Grundlage hierfür ist der Mechanismus des Haushaltsausgleichs in § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO. Der Jahresfehlbetrag 2009 (-7.556.392,67 €) muss mit den in einem Zeitraum von 5 Jahren erwirtschafteten Überschüssen (2012: 2.780.061,03 €) verrechnet werden. Der Restbetrag in Höhe von 4.776.331,63 € wird von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Von der Möglichkeit nach Artikel 8 § 14 KomDoppikLG, wonach die Eröffnungsbilanz in einem späteren Haushaltsjahr nach deren Aufstellung korrigiert werden kann, konnte kein Gebrauch mehr gemacht werden. Diese Möglichkeit bestand nach § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmals im Haushaltsjahr 2013.

2 Sonderposten

Bei den Sonderposten hat sich der bilanzielle Bestand von einem Ausgangswert in Höhe von 18.254.820,38 € um -1.795.245,98 € auf einen Endwert zum 31.12.2014 in Höhe von 16.459.574,40 € vermindert.

Einem Rückgang der Sonderposten aus Zuwendungen (-337.093,30 €) und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-35.862,29 €) steht ein Zuwachs bei den Zuwendungen aus Anzahlungen für Anlagevermögen (+213.909,61 €) gegenüber.

3 Rückstellungen

Für folgende (zukünftige) ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind nach § 36 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei beschränkt § 36 Abs. 1 GemHVO die Bildung von Rückstellungen ausdrücklich auf die dort explizit zugelassenen Tatbestände.

Bilanzposition 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2013	31.12.2014
Rückstellungen für Pensionen aktive Beamte	6.485.139,00 €	6.223.110,00 €
Rückstellungen für Beihilfe aktive Beamte	2.077.598,00 €	1.991.883,00 €
Rückstellungen für Pensionen Versorgungsempfänger	6.104.384,00 €	6.685.455,00 €
Rückstellungen für Beihilfe Versorgungsempfänger	1.694.110,00 €	1.900.070,00 €
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis	18.852,00 €	18.123,00 €
Gesamtsumme:	16.380.083,00 €	16.818.641,00 €

Unter Position 3.1 hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen zum 31.12.2013 um 438.558,00 € erhöht. Die Beihilferückstellungen unterliegen stets einer gewissen Fluktuation, die u. a. von der Änderung des Personalbestands, aber auch von gelegentlichen Anpassungen der zu Grunde liegenden mathematischen Berechnungen abhängen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde an das Kommunale Dienstleistungszentrum in Wiesbaden extern beauftragt. Die Höhe der Rücklagen wurde auf Basis der Richttafeln 2005G (Heubeck-Richttafeln) ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf komplexen statistischen und bevölkerungspolitischen Faktoren, die regelmäßig auf Grundlage der von den statistischen Landes- und Bundesämtern erhobenen Daten aktualisiert werden. Die verwendeten Richttafeln 2005G sind explizit steuerlich zur Wertermittlung von Pensionsrückstellungen in Bilanzen zugelassen.

Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten wird in Form eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellung angesetzt. Grundlage des Aufschlages sind die Erfahrungen der drei Jahre vor dem Bilanzstichtag 31.12.2014.

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Werte der Position 3.4 haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beamte)	80.960,92 €	101.738,61 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beschäftigte)	151.295,94 €	137.525,50 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beamte)	60.084,59 €	74.555,29 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beschäftigte)	39.488,50 €	52.179,06 €

Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte)	33.840,71 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beschäftigte)	7.995,97 €	6.261,24 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	380.406,79 €	307.487,27 €
Sonstige Andere Rückstellungen	1.282.588,00	1.206.226,00 €
Gesamtsumme:	2.036.661,42 €	1.885.972,97 €

Erläuterung zu „Sonstige Andere Rückstellungen“:

Die Aufgaben des Bestattungswesens wurden bis zum 31.12.1998 als unselbständiger Regiebetrieb geführt. Zum 01.01.1999 erfolgte eine Weiterführung als Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL. Die bis zum 31.12.1998 aufgelaufenen Grabnutzungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.918.475,00 € sind jahresgenau aufzulösen und die Auflösungsbeträge jährlich an den Eigenbetrieb WBL – Betriebszweig Bestattungswesen zu erstatten. Nach Abzug des Auflösungsbetrages in Höhe von 76.362,00 € verbleibt somit ein Restwert der Rückstellung in Höhe von 1.206.226,00 € in der Bilanz zum 31.12. 2014.

4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bilanzsumme: 14.408.788,23 €

Insgesamt finden bei dieser Bilanzposition Bestand und Bewegung von 25 verzinslichen Darlehen für Investitionsmaßnahmen ihren Ausdruck. Gegenüber 2013 waren zwei Neuaufnahmen (+1.800.000,00 €, Restwert am 31.12.2014 1.782.201,28 €) zu verzeichnen.

Unter Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von € 648.627,36 € und unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen ergibt sich eine Steigerung des Bilanzwertes von 13.760.160,87 € auf 14.408.788,23 €.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung der Investitionskredite festgestellt.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bilanzsumme: 26.025.500,00 €

Kredite zur Liquiditätssicherung stellen kurzfristige (regulär 1-5 jährige) Darlehen dar, die die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sichern. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 mit einem Stand in Höhe von 22.000.000,00 € hat sich der Bestand 2014 um 4.025.000,00 € um **4.025.000,00 €** erhöht und schließt somit mit einer prozentualen Steigerung um 13 % ab.

Die Vorgaben des ab dem 01.01.2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrages werden somit nicht erfüllt. Dieser Vertrag fordert eine Mindestminderung des Bestands an Liquiditätskrediten um mindestens jährlich 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF-RP (942.891,00 €).

Der bedenklich hohe Stand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat die Stadt Lahnstein letztlich dazu bewogen, den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) abzuschließen. Zielsetzung des Vertrages ist es, über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zu zwei Drittel des 2009 aufgelaufenen Stands an kommunalen Liquiditätskrediten zu tilgen und zur Deckung der entstandenen Zinslasten beizutragen.

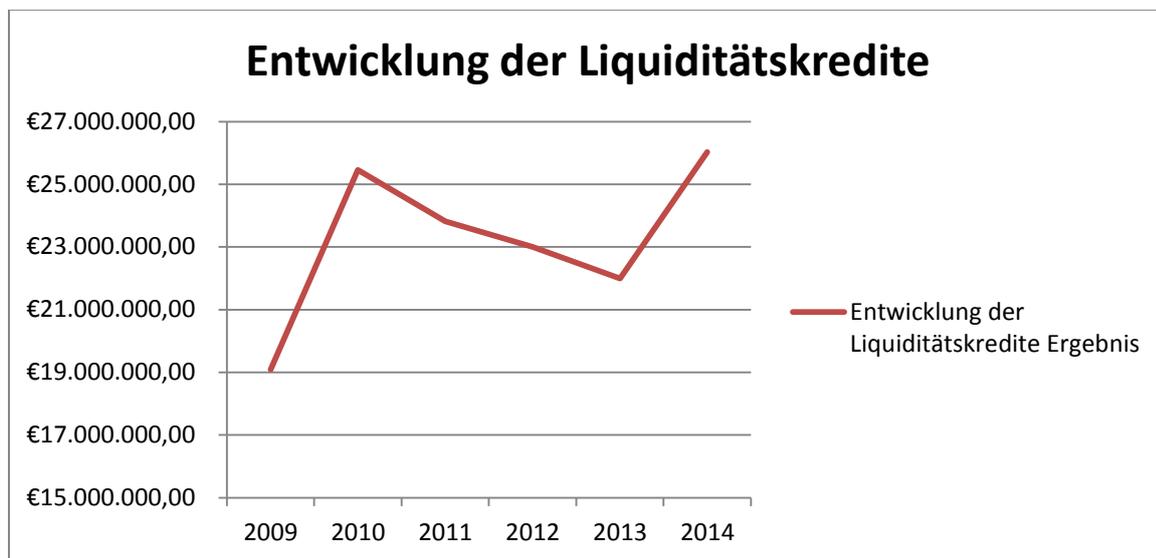
Basis der Ermittlungen ist der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2009 (22.590.346,00 €). Hierbei wird ein Anteil von 78,26 % aus dem KEF-RP finanziert, so dass bei einer Laufzeit von 15 Jahren insgesamt ein Vertragsvolumen von 17.679.205,00 € entsteht. Die jährliche Finanzierungsleistung aus dem KEF-RP beträgt mithin **1.178.614,00 Euro**.

Der Leistung des Landes steht im Gegenzug die Verpflichtung der Stadt gegenüber, jährlich einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens einem Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung, also **392.871,00 Euro** aufzubringen. Diese Teilanforderung konnte 2014 erfüllt werden.

Im Vertrag ist weiterhin die Verpflichtung der Stadt Lahnstein enthalten, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF-RP zu vermindern. Diesem Ziel liegt ein Betrag in Höhe von **942.891,00 Euro** zu Grunde. Es konnte für das Jahr 2014 nicht eingehalten werden. Die Höhe der Liquiditätskredite hat vielmehr erneut zugenommen.

Die erhebliche Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung stellt ein ständiges latentes Risiko für die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft dar. Das sehr günstige Zinsniveau hält die Zinsaufwendungen zurzeit noch in einem vertretbaren Rahmen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten der betreffenden Darlehen wirkt sich jedoch eine Zinserhöhung in wenigen Jahren drastisch aus. Zwei der Liquiditätskredite sind bis 2018 bzw. 2019 abgeschlossen mit einem Volumen von 22.000.000,00 €, so dass eine Zinserhöhung hier nicht sofort durchschlagen würde. In den weiteren Jahren würde jedes weitere Prozent einer Zinssteigerung einen zusätzlichen Aufwand von 220.000,00 € verursachen. Bei den laufenden Kontokorrentkrediten (4.025.500,00 €) würden die zusätzlichen Aufwendungen sofort das Jahresergebnis verschlechtern.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich seit 2009 wie folgt dar:



Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position werden vor allem die Abrechnung von Energiekosten und Unterhaltungsaufwand bilanziert. Zu den Bewirtschaftungskosten fallen hier auch die Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten an. Da diese Kosten erst im Folgejahr beglichen werden, sind sie somit bilanziell als Verbindlichkeit auszuweisen. Der Bestand der entsprechenden Verbindlichkeiten hat sich um -208.105,27 € reduziert.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position schließt mit einer Bilanzsumme von 83.938,41 € ab. Gegenüber einem Anfangsbestand von 115.269,77 € hat sich der Wert um -31.331,36 € verändert. Die Position umfasst als Hauptbestandteile die Gewerbesteuerumlage, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Landkreise, Leistungen nach AsylBLG, etc.

Bilanzposition 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.

Schwerpunkt dieser Position sind Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber ihrem Eigenbetrieb. Neben anteiligen Containerkosten für die Abfallentsorgung umfassen diese Verbindlichkeiten vor allem die Abrechnungen für Leistungen des Baubetriebshofs. Entsprechend dem Grundsatz der Einheitskasse wird auch der Kassenbestand aller Betriebszweige des Eigenbetriebs dieser Position zugeordnet.

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2014 einen Wert von 2.318.340,91 € auf (+318346,10 €). Den Löwenanteil dieser Position bildet die Sonderkasse des Eigenbetriebes (2.113.008,56 €). Leistungen des Baubetriebshofes stehen noch in Höhe von insgesamt 347.533,83 € offen.

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich insgesamt von 1.999.994,81 € auf 2.318.340,91 € erhöht (+318.346,10 €).

Bilanzposition 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bei dieser Position werden Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DGHYP) und dem ehemaligen Wasserwirtschaftsamt Montabaur (heute Bestandteil der SGD Nord) abgebildet. Weiterhin werden zwei zinslose Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz als Maßnahme des Konjunkturpaketes II für die Errichtung der Feuerwache Nord in der Didierstraße und die Sanierung der Schillerschule abgebildet.

Schluss diese Position zum 31.12.2013 mit einem Wert von 817.499,21 € ab, so hat sich durch Tilgungsleistungen der Restbestand der Darlehen um -150.547,26 € auf 666.951,95 € vermindert.

Bilanzposition 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden Verwahrgelder, Spenden und sonstigen durchlaufenden Posten wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer bilanziert. Weiterhin finden sich hier Verbindlichkeiten aus investiven Projekten, deren Leistung 2014 vollständig erbracht wurde, deren Abrechnung erst im Folgejahr erfolgen kann.

Der Bestand dieser Verbindlichkeiten hat sich von 1.326.325,43 € um 143.187,07 € auf 1.469.512,50 € erhöht.

Wiederum wurde über diese Bilanzposition auch die Auflösung der Sanierungskonten Ober- und Niederlahnstein fortgesetzt.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

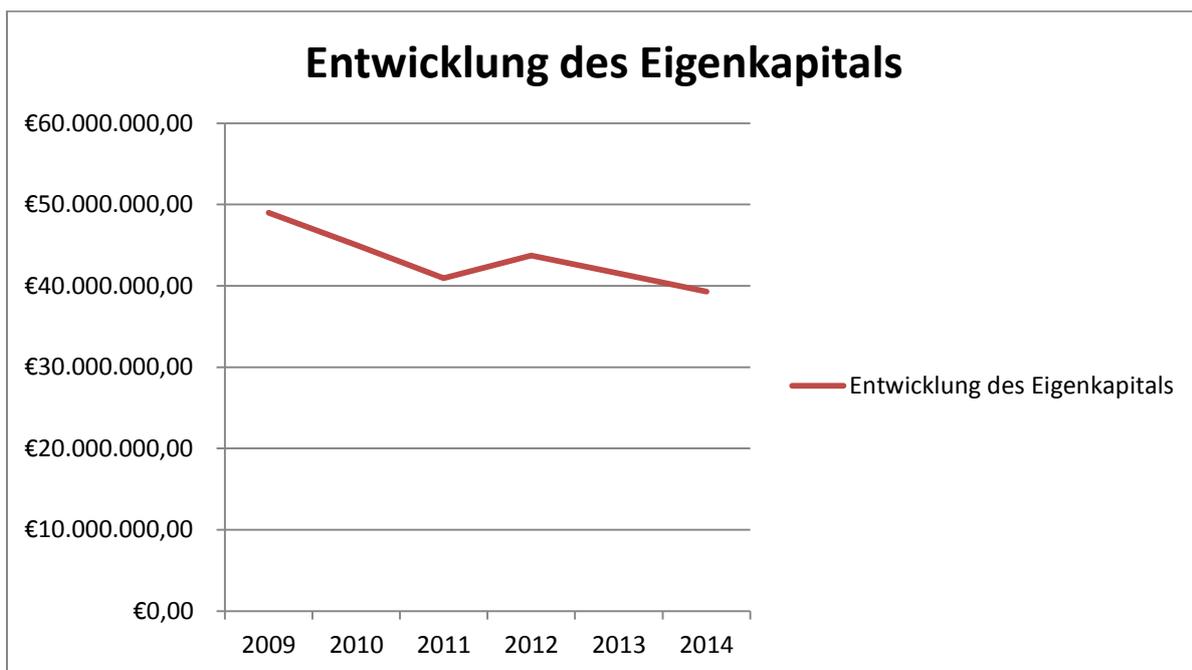
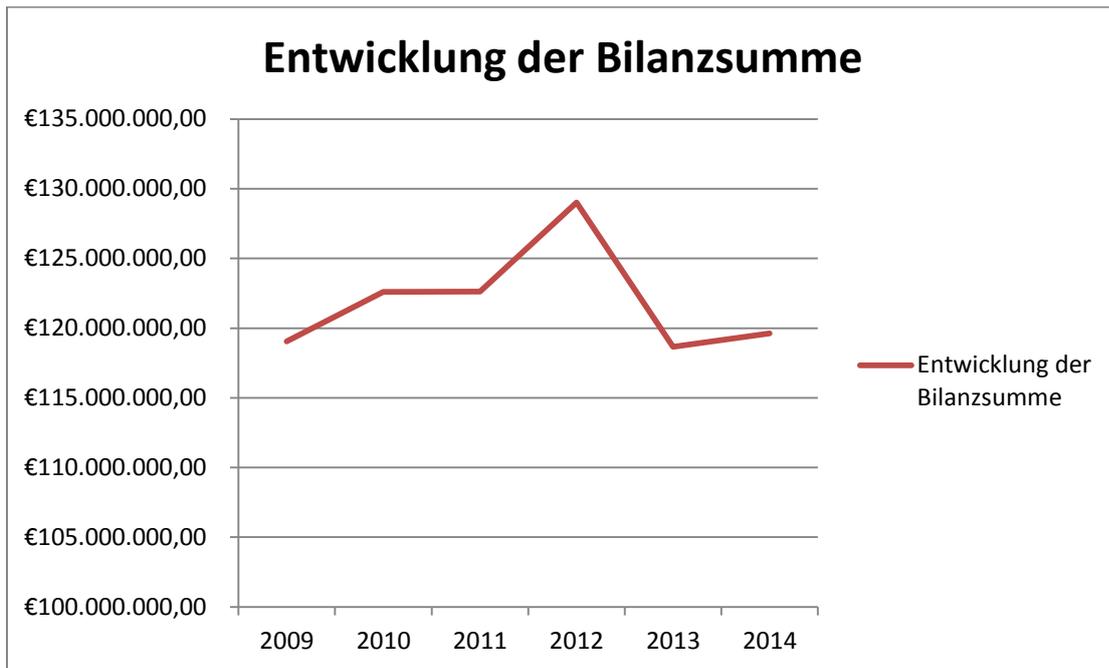
Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen in der Bilanz ab, die vor dem 31.12. eingehen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden. Beispiele hierfür sind im Voraus an die Stadt gezahlte Mieten oder Steuern / Abgaben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.784,80 € aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Mieten/Pachten für 2015	774,01 €
Rückzahlung Darlehen Sozialhilfe/Wohngeld	186,41 €
Bereits gezahlte Steuern für 2014	2.824,38 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 weist die Bilanz eine Bilanzsumme in Höhe von 119.612.286,03 € aus.

Die Entwicklung der wesentlichen Eckpunkte der Bilanz (Bilanzsumme und Eigenkapital) ergeben sich aus nachstehenden Diagrammen:



Bilanzkennzahlen zum Jahresabschluss 2014:

Eigenkapitalquote:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{39.287.217,08 \text{ €}}{119.612.286,03 \text{ €}} = 32,85\%$$

Eigenkapitalreichweite:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Fehlbetrag}} = \frac{39.287.217,08 \text{ €}}{2.255.591,59 \text{ €}} = \mathbf{17,42 \text{ (Jahre)}}$$

Infrastrukturintensität:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{42.783.155,38 \text{ €}}{119.612.286,03 \text{ €}} = \mathbf{35,77\%}$$

Sonderpostenquote 1:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{16.459.574,40 \text{ €}}{119.612.286,03 \text{ €}} = \mathbf{13,76\%}$$

Sonderpostenquote 2:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Sachanlagen}} = \frac{16.459.574,40 \text{ €}}{86.301.793,88 \text{ €}} = \mathbf{19,07\%}$$

Rückstellungsquote:

$$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{18.704.613,97}{119.612.288,38 \text{ €}} = \mathbf{15,64\%}$$

Liquidität 1. Grades:

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} = \frac{1.509.763,90 \text{ €}}{4.131.144,71 \text{ €}} = \mathbf{36,55\%}$$

Liquidität 2. Grades:

$$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} = \frac{2.528.453,38 \text{ €}}{4.131.144,71 \text{ €}} = \mathbf{61,20\%}$$

3.5 Anhang

Aufbau und Umfang des Anhangs zur Jahresrechnung ergeben sich aus § 48 GemHVO. Insbesondere die Erläuterung der Bilanzierungsmethoden unter Verweis auf die zu Grunde liegende Eröffnungsbilanz liegt vor. Auch die Veränderungen zur Eröffnungsbilanz und die Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis bei den einzelnen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden umfassend behandelt.

Der Anhang beinhaltet nach § 48 Abs. 2 GemHVO insgesamt 23 Einzelkriterien, die im Anhang darzulegen sind.

Die wichtigsten Angaben liegen vollständig vor. Insbesondere die Anteilsverhältnisse der Gemeinde, die Pflichtangaben zum Gemeinderat und zu den Bediensteten werden erläutert.

Letztlich werden nicht alle Punkte der Aufzählung angesprochen. Die nicht ausgeführten Punkte treffen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lahnstein nicht zu. Dies entspricht § 48 Abs. 4 GemHVO, wonach Angaben und Erläuterungen unterbleiben können, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, - Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein von untergeordneter Bedeutung sind.

3.6 Anlagen

Aus den Vorschriften § 108 Abs. 3 GemO sowie den §§ 49-53 GemHVO sind dem Jahresabschluss zwingend folgende Anlagen beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- eine Anlagenübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Alle geforderten Anlagen wurden vollständig und in der geforderten Form vorgelegt. Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses wurde für den Jahresabschluss 2014 letztmalig verzichtet. Von der bestehenden Ausnahmeregelung in Artikel 8 § 15 KomDoppikLG kann letztmalig Gebrauch gemacht werden.

3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung / Kassenprüfungen

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist nach der einschlägigen Dienstanweisung die Überwachung und Prüfung der Stadtkasse sowie den gebildeten Zahlstellen und Handvorschüssen übertragen. Somit waren unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 26.06.2014 und am 11.12.2014 aufgrund § 112 Abs.1 Nr. 6 GemO und § 26 GemHVO in Verbindung mit § 12 Ziffer 1 der Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung unvermutet geprüft. Hierbei fand jeweils eine Kassenbestandsaufnahme, die Prüfung des Zahlungsverkehrs, die Kontrolle der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie der Abrechnungen des Vollstreckungsbeamten statt.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab eine Übereinstimmung des Finanzmittel-Sollbestandes mit dem Finanzmittel-Istbestand. Die Prüfungen führten zu **keinen Beanstandungen**.

Die Zahlstellen und Handvorschüsse wurden wie folgt unvermutet geprüft:

- Tourist-Information (27.08.2014)
- Stadthallenverwaltung (07.08.2014)

- Hallenbad (27.03.2014)
- Freibad (24.06.2014)
- Service-Center (13.08.2014)
- Ordnungsamt (04.12.2014)
- Bücherei (11.12.2014)

Die durch den Rechnungshof thematisierte Abwicklung der Zahlvorgänge im Bereich der städtischen Bücherei wurde erneut laufend begleitet. Der bereits im Vorjahr begonnene Abgleich der Buchungen im Fachverfahren „Bibliotheca“ mit den Einzahlungen bei der Kasse und den Eintragungen im Kassenbuch wurde fortgeführt.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Lahnstein waren die Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden und der kommunalen Doppik.

Die für den Betrieb der Doppik erforderlichen Dienstanweisungen wurden zwischenzeitlich mit Ausnahme einer Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung erarbeitet. Insbesondere die Dienstanweisung zu Zahlstellen und Handvorschüssen, die in hohem Maße der Sicherheit der mit der Verwaltung von Kassen dient, wurde in Kraft gesetzt.

Die Arbeit mit dem Finanzverfahren ab-data hat sich generell verbessert. Auch die Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2014 konnten in weiten Teilen ohne besondere Unterstützung durch AB-DATA zum Abschluss gebracht werden. Wünschenswert ist für die Zukunft eine Verbesserung des Auswertungstools „Discoverer“, welches aus der Sicht der Rechnungsprüfung noch grundlegende Funktionen vermissen lässt.

Die Aufnahme von Kennzahlen fand mit Ausnahme der Bilanz (siehe Ende Punkt 3.4) nicht statt. Noch können keine **aussagefähigen** Vergleichszahlen zu den Vorjahren dargestellt werden. Erfolgen wird dies erstmals für die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2015.

Grundlage der Prüfungshandlungen nach § 113 GemO waren die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Orientierungshilfe waren auch die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), soweit sie auf rheinland-pfälzisches Recht übertragbar waren. Die Prüfungshandlungen waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein vermittelt und ordnungsgemäß erstellt wurde (§113 GemO).

Seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung wird daher dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat **empfohlen**,

1.) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1, 1. Halbsatz zu beschließen.

2.) Gemäß § 114 Abs. 1, 2. Halbsatz GemO

Herrn Oberbürgermeister Peter Labonte

Herrn Bürgermeister Paul Arzheimer (Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2014)

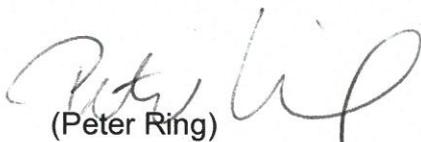
den Beigeordneten Adalbert Dornbusch und Gerd Förster, soweit diese vertretungsweise Verwaltungsgeschäfte im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2014 wahrgenommen haben,

Herrn Bürgermeister Adalbert Dornbusch (Zeitraum vom 30.06. bis 31.12.2014)

den Beigeordneten Sebastian Seifert und Beatrice Schnapke-Schmidt, soweit diese vertretungsweise im Zeitraum vom 30.06. bis 31.12.2014 Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen haben,

Entlastung zu erteilen.

Lahnstein, den 02.02.2017



(Peter Ring)
Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Abkürzungsverzeichnis

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppik LG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
VV-GemEBilBewVO	Verwaltungsvorschrift Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz
BAnz.	Bundesanzeiger
Min.Bl	Ministerialblatt
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BbesG	Bundesbesoldungsgesetz

Bilanz 2014

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2013	31.12.2014	
	in EUR		
1 Anlagevermögen	116.032.533,90	116.723.011,96	690.478,06
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.071.747,71	4.046.795,12	-24.952,59
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	465.074,40	462.624,38	-2.450,02
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	467.000,12	431.565,97	-35.434,15
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	2.169.901,99	2.184.933,33	15.031,34
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	969.771,20	967.671,44	-2.099,76
1.2 Sachanlagen	85.840.346,46	86.301.793,88	461.447,42
1.2.1 Wald, Forsten	11.018.455,67	11.018.324,41	-131,26
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.475.288,15	4.288.612,92	-186.675,23
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.099.275,11	19.393.774,27	-705.500,84
1.2.4 Infrastrukturvermögen	43.583.697,78	42.783.155,38	-800.542,40
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.341.698,11	2.196.463,52	-145.234,59
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	159.250,63	148.196,16	-11.054,47
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.706.707,24	2.503.243,78	-203.463,46
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	894.338,97	1.002.991,25	108.652,28
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	561.634,80	2.967.032,19	2.405.397,39
1.3 Finanzanlagen	26.120.439,73	26.374.422,96	253.983,23
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	331.061,51	304.218,69	-26.842,82
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	25.220.885,33	25.472.345,55	251.460,22
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.911,35	13.475,32	-1.436,03
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	553.581,54	584.383,40	30.801,86
2 Umlaufvermögen	2.371.140,30	2.600.988,48	229.848,18
2.1 Vorräte	72.610,50	72.535,10	-75,40
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	72.610,50	72.535,10	-75,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	746.386,55	1.018.689,48	272.302,93
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	525.714,55	635.364,62	109.650,07
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.228,14	49.927,88	8.699,74
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	71.677,04	53.999,18	-17.677,86
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.820,31	13.465,83	2.645,52
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	96.946,51	265.931,97	168.985,46
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.552.143,25	1.509.763,90	-42.379,35
4 Rechnungsabgrenzungsposten	266.617,31	288.285,59	21.668,28
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	266.617,31	288.285,59	21.668,28
6 Bilanzsumme	118.670.291,51	119.612.286,03	941.994,52

Anlage 2

Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2013	31.12.2014	
	in EUR		
1 Eigenkapital	41.542.811,02	39.287.217,08	-2.255.593,94
1.1 Kapitalrücklage	56.483.100,52	51.706.768,88	-4.776.331,64
1.2 Sonstige Rücklagen	6.781,25	6.781,25	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-12.749.498,70	-10.170.739,11	2.578.759,59
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.197.572,05	-2.255.593,94	-58.021,89
2 Sonderposten	18.254.820,38	16.459.574,40	-1.795.245,98
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.636.200,00	0,00	-1.636.200,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	16.618.620,38	16.459.574,40	-159.045,98
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	8.616.596,27	8.279.502,97	-337.093,30
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.124.778,66	7.088.916,37	-35.862,29
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	877.245,45	1.091.155,06	213.909,61
3 Rückstellungen	18.416.744,42	18.704.613,97	287.869,55
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.380.083,00	16.818.641,00	438.558,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.036.661,42	1.885.972,97	-150.688,45
4 Verbindlichkeiten	40.411.419,14	45.157.095,78	4.745.676,64
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.760.160,87	40.434.288,23	4.674.127,36
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.760.160,87	14.408.788,23	648.627,36
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	22.000.000,00	26.025.500,00	4.025.500,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.169,05	184.063,78	-208.105,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.269,77	83.938,41	-31.331,36
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.999.994,81	2.318.340,91	318.346,10
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	817.499,21	666.951,95	-150.547,26
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.326.325,43	1.469.512,50	143.187,07
5 Rechnungsabgrenzungsposten	44.496,55	3.784,80	-40.711,75
6 Bilanzsumme	118.670.291,51	119.612.286,03	941.994,52

Ergebnisrechnung 2014

Anlage 3

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ergebnis		Ab- weichung (Ergebnis- Ansatz) 2014	Ergebnis- veränderung zu2013
		2013	2014	2014			
		in EUR			3		
		1	2	3	4	5	
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	19.940.748,18	21.065.800	19.206.200,96	-1.859.599,04	-734.547,22	
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.861.668,81	2.187.494	2.439.788,10	252.294,10	-421.880,71	
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	1.538.845,98	1.550.750	1.473.450,16	-77.299,84	-65.395,82	
04 +	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.209.515,55	1.171.480	1.247.955,32	76.475,32	38.439,77	
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	935.819,86	1.064.320	1.133.375,50	69.055,50	197.555,64	
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.329,13	589.865	627.548,95	37.683,95	1.219,82	
07 +	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
08 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
09 +	Sonstige laufende Erträge	1.921.198,75	1.486.074	2.409.352,48	923.278,48	488.153,73	
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	29.034.126,26	29.115.783	28.537.671,47	-578.111,53	-496.454,79	
11 -	Personalaufwendungen	7.821.411,11	8.057.122	7.818.803,71	-238.318,29	-2.607,40	
12 -	Versorgungsaufwendungen	377.391,30	275.550	401.889,29	126.339,29	24.497,99	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.925.855,32	6.474.824	5.629.338,98	-845.485,02	-296.516,34	
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.467.263,46	2.056.840	2.370.270,26	313.430,26	-96.993,20	
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.733.355,20	13.237.520	10.937.786,37	-2.299.733,63	204.431,17	
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.913.238,74	2.047.966	2.168.637,65	120.671,65	255.398,91	
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	1.243.010,70	1.187.318	1.386.956,49	199.638,49	143.945,79	
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.481.525,83	33.337.140	30.713.682,75	-2.623.457,25	232.156,92	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.447.399,57	-4.221.357	-2.176.011,28	2.045.345,72	-728.611,71	
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	695.463,99	106.920	854.056,41	747.136,41	158.592,42	
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.101.336,47	2.239.690	2.569.839,07	330.149,07	468.502,60	
23	Finanzergebnis	-1.405.872,48	-2.132.770	-1.715.782,66	416.987,34	-309.910,18	
24	Ordentliches Ergebnis	-2.853.272,05	-6.354.127	-3.891.793,94	2.462.333,06	-1.038.521,89	
25 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
26 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.853.272,05	-6.354.127	-3.891.793,94	2.462.333,06	-1.038.521,89	
29 -	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.636.200,00	0	0,00	0,00	-1.636.200,00	
30 +	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.291.900,00	0	1.636.200,00	1.636.200,00	-655.700,00	
31	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-2.197.572,05	-6.354.127	-2.255.593,94	4.098.533,06	-58.021,89	

Finanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ab- weichung (Ergebnis- Ansatz) 2014	Ergebnis- veränderung zu2013
		2013	2014	2014		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.939.482,46	21.065.800	18.951.472,49	-2.114.327,51	-3.988.009,97
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.535.691,23	2.070.334	2.095.762,41	25.428,41	-439.928,82
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.661.090,88	1.550.750	1.541.835,00	-8.915,00	-119.255,88
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	767.118,47	774.230	839.067,72	64.837,72	71.949,25
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	938.389,08	1.064.320	1.114.990,70	50.670,70	176.601,62
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.618,63	589.865	655.209,20	65.344,20	23.590,57
07	+/- Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.040.793,83	1.117.457	977.218,64	-140.238,36	-63.575,19
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30.514.184,58	28.232.756	26.175.556,16	-2.057.199,84	-4.338.628,42
11	- Personalauszahlungen	7.138.766,81	7.501.605	7.091.434,52	-410.170,48	-47.332,29
12	- Versorgungsauszahlungen	288.894,41	296.058	301.039,67	4.981,67	12.145,26
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.929.624,16	6.474.824	5.817.995,14	-656.828,86	-111.629,02
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.691.575,62	13.237.520	10.975.645,34	-2.261.874,66	284.069,72
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.921.263,02	2.047.966	2.189.664,47	141.698,47	268.401,45
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.059.157,02	1.187.318	1.092.108,33	-95.209,67	32.951,31
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.029.281,04	30.745.291	27.467.887,47	-3.277.403,53	438.606,43
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.484.903,54	-2.512.535	-1.292.331,31	1.220.203,69	-4.777.234,85
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.007.847,08	106.920	131.943,26	25.023,26	-875.903,82
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.644.661,10	2.239.690	2.107.001,68	-132.688,32	462.340,58
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-636.814,02	-2.132.770	-1.975.058,42	157.711,58	-1.338.244,40
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.848.089,52	-4.645.305	-3.267.389,73	1.377.915,27	-6.115.479,25
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.848.089,52	-4.645.305	-3.267.389,73	1.377.915,27	-6.115.479,25
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.900,33	822.760	174.336,19	-648.423,81	-26.564,14
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	167.003,63	496.800	233.073,53	-263.726,47	66.069,90
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	500	0,00	-500,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	9.687,00	357.453	1.055.784,83	698.331,83	1.046.097,83
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	26.842,82	28.290	29.631,85	1.341,85	2.789,03
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) 2014	Ergebnisveränderung zu 2013
		2013	2014	2014		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	404.433,78	1.705.803	1.492.826,40	-212.976,60	1.088.392,62
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	205.677,90	355.950	149.463,21	-206.486,79	-56.214,69
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	665.712,00	4.493.340	2.998.288,93	-1.495.051,07	2.332.576,93
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	871.389,90	4.849.290	3.147.752,14	-1.701.537,86	2.276.362,24
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-466.956,12	-3.143.487	-1.654.925,74	1.488.561,26	-1.187.969,62
44	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.381.133,40	-7.788.792	-4.922.315,47	2.866.476,53	-7.303.448,87
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	3.143.487	1.800.000,00	-1.343.487,00	1.800.000,00
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.208.214,43	1.331.880	1.290.850,99	-41.029,01	82.636,56
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.208.214,43	1.811.607	509.149,01	-1.302.457,99	1.717.363,44
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.080.000,00	5.977.185	33.623.790,00	27.646.605,00	32.543.790,00
49	- Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.080.000,00	0	29.598.290,00	29.598.290,00	27.518.290,00
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00	5.977.185	4.025.500,00	-1.951.685,00	5.025.500,00
51	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	-6.639.609,11	0	-1.765.474,73	-1.765.474,73	4.874.134,38
52	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	-1.765.474,73	0	-2.113.008,56	-2.113.008,56	-347.533,83
53	Veränderung der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	-4.874.134,38	0	347.533,83	347.533,83	5.221.668,21
54	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.082.348,81	7.788.792	4.882.182,84	-2.906.609,16	11.964.531,65
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-57.399,07	12.000	-24.945,56	-36.945,56	32.453,51
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.232.515,28	12.000	-21.898,84	-33.898,84	5.210.616,44
57	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.175.116,21	0	-3.046,72	-3.046,72	-5.178.162,93
	Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.078.822,35	0	1.552.143,25	1.552.143,25	473.320,90
	Endbestand Liquide Mittel	1.552.723,15	0	1.508.963,90	1.508.963,90	-43.759,25
	Veränderung der liquiden Mittel	473.900,80	0	-43.179,35	-43.179,35	-517.080,15